



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



**BINE**  
Informationsdienst

# FÖRDERGELD 2008

## für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Programme - Ansprechpartner - Adressen



**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin  
E-Mail: [service@bmu.bund.de](mailto:service@bmu.bund.de)  
Internet: [www.bmu.de/energieeffizienz](http://www.bmu.de/energieeffizienz) · [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)

BINE Informationsdienst  
FIZ Karlsruhe, Büro Bonn  
Kaiserstraße 185-197 · 53113 Bonn  
Tel.: 0228 92 379-0 · Fax: 0228 92 379-29  
E-Mail: [foerderinfo@bine.info](mailto:foerderinfo@bine.info)  
Internet: [www.bine.info](http://www.bine.info) · [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info)

**Redaktion:** Alexandra Liebing, BMU, Referat ZG II 3 (Öffentlichkeitsarbeit),  
Holger Harting, BMU, Referat KI I 3 (Energieeffizienz),  
BINE Informationsdienst (Micaela Münter, Anke Schäfer, Dr. Silvia Pleschka)

**Fachliche  
Prüfung:** BMU-Referate KI I 1, KI I 3, KI I 5, KI III 1, KI III 2, KI III 5, ZG II 4

**Gestaltung:  
Druck:** design\_idee, büro\_für\_gestaltung, Erfurt  
Bonifatius GmbH, Paderborn

**Abbildungen:** Titelseite: Holger Harting (BMU)  
S. 8: Frank Ossenbrink

**Stand:** Juli 2008  
**1. Auflage:** 60.000 Exemplare

Vorwort .....	8
Einführung .....	10
So finden Sie das passende Förderprogramm .....	11
<b>1 KURZÜBERSICHT .....</b>	<b>11</b>
<b>2 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATPERSONEN .....</b>	<b>15</b>
2.1 Vor-Ort-Beratung .....	15
2.2 Energieberatung der Verbraucherzentralen .....	15
2.3 Ökologisch Bauen .....	16
2.4 KfW-Wohneigentumsprogramm .....	17
2.5 Wohnraum Modernisieren .....	18
2.6 KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm – Zuschuss .....	19
2.7 KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm – Kredit .....	21
2.8 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA) .....	22
2.9 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW) .....	25
2.10 Solarstrom Erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen .....	26
2.11 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien .....	26
2.12 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz .....	27
2.13 Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung .....	28
2.14 Förderung von Mini-KWK-Anlagen .....	29
<b>3 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR GEWERBE UND INDUSTRIE .....</b>	<b>30</b>
3.1 Beratungsförderung des Bundes .....	30
3.2 Vor-Ort-Beratung .....	30
3.3 Förderprogramm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz .....	30
3.4 Energieeffizienzberatung .....	31
3.5 Ökologisch Bauen .....	32
3.6 Wohnraum Modernisieren .....	32
3.7 KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm – Kredit .....	32
3.8 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA) .....	32
3.9 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW) .....	32
3.10 KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“ .....	35
3.11 Forschungsinitiative Zukunft Bau .....	36
3.12 Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe .....	36
3.13 Biogene Treib- und Schmierstoffe .....	37
3.14 Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“ .....	37

3.15	Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“ .....	38
3.16	ERP-Innovationsprogramm .....	39
3.17	Unternehmerkapital - KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen .....	40
3.18	KfW-Unternehmerkredit .....	40
3.19	PRO INNO II - PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ .....	41
3.20	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm .....	42
3.21	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: Förderung von emissionsarmen schweren Nutzfahrzeugen .....	42
3.22	ERP-Energieeffizienzprogramm .....	43
3.23	KfW-Umweltprogramm .....	43
3.24	Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit .....	44
3.25	Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt .....	45
3.26	Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe .....	45
3.27	Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas .....	46
3.28	Umweltinnovationsprogramm - BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben .....	46
3.29	Clusterforschung im Bereich Photovoltaik .....	47
3.30	Solarstrom Erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen .....	47
3.31	Solarthermie 2000plus .....	48
3.32	SolCamp - Solarenergie für Campingplätze .....	48
3.33	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien .....	49
3.34	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz .....	49
3.35	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz .....	49
3.36	Wettbewerb Bioenergien-Regionen .....	50
3.37	Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe - Eigenverbrauchstankstellen .....	50
3.38	Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit - Leasing-Variante .....	50
3.39	Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung .....	51
3.40	Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte .....	51
3.41	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung .....	52
3.42	Agrarinvestitionsförderungsprogramm .....	53
3.43	Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen .....	53
3.44	Förderung von Mini-KWK-Anlagen .....	54
<b>4</b>	<b>FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN</b> .....	<b>55</b>
4.1	Vor-Ort-Beratung .....	55
4.2	Ökologisch Bauen .....	55
4.3	Wohnraum Modernisieren .....	55
4.4	KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm - Kredit .....	55
4.5	KfW-Kommalkredit - Energetische Gebäudesanierung .....	55

4.6	KfW-Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung .....	56
4.7	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA) .....	57
4.8	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW) ....	58
4.9	KfW-Kommunalkredit .....	58
4.10	KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“ .....	58
4.11	KfW-Förderprogramm „Sozial Investieren“ .....	59
4.12	Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung .....	59
4.13	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau .....	60
4.14	Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“ .....	60
4.15	Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt .....	60
4.16	KfW-Umweltprogramm .....	60
4.17	Wettbewerb Bioenergie-Regionen .....	61
4.18	PRO INNO II – PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ .....	61
4.19	Solarthermie 2000plus .....	61
4.20	Umweltinnovationsprogramm – BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben .....	62
4.21	Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe .....	62
4.22	Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas .....	62
4.23	Clusterforschung im Bereich Photovoltaik .....	62
4.24	Biogene Treib- und Schmierstoffe .....	62
4.25	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien .....	62
4.26	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz .....	62
4.27	Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen .....	63
4.28	Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung .....	64
4.29	Förderung von Mini-KWK-Anlagen .....	65
<b>5</b>	<b>REGIONALE FÖRDERPROGRAMME</b> .....	<b>66</b>
<b>5.1</b>	<b>Baden-Württemberg</b> .....	<b>66</b>
5.1.1	Landesprogramme .....	66
5.1.2	Kommunale Förderprogramme .....	68
5.1.3	Förderprogramme der EVU .....	68
<b>5.2</b>	<b>Bayern</b> .....	<b>69</b>
5.2.1	Landesprogramme .....	69
5.2.2	Kommunale Förderprogramme .....	70
5.2.3	Förderprogramme der EVU .....	70
<b>5.3</b>	<b>Berlin</b> .....	<b>71</b>
5.3.1	Landesprogramme .....	71
5.3.2	Förderprogramme der EVU .....	72

<b>5.4</b>	<b>Brandenburg</b> .....	72
5.4.1	Landesprogramme .....	72
5.4.2	Kommunale Förderprogramme .....	73
5.4.3	Förderprogramme der EVU .....	73
<b>5.5</b>	<b>Bremen</b> .....	73
5.5.1	Landesprogramme .....	73
5.5.2	Förderprogramme der EVU .....	74
<b>5.6</b>	<b>Hamburg</b> .....	74
5.6.1	Landesprogramme .....	75
5.6.2	Förderprogramme der EVU .....	76
<b>5.7</b>	<b>Hessen</b> .....	76
5.7.1	Landesprogramme .....	76
5.7.2	Kommunale Förderprogramme .....	77
5.7.3	Förderprogramme der EVU .....	77
<b>5.8</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> .....	78
5.8.1	Landesprogramme .....	78
5.8.2	Kommunale Förderprogramme .....	79
5.8.3	Förderprogramme der EVU .....	79
<b>5.9</b>	<b>Niedersachsen</b> .....	79
5.9.1	Landesprogramme .....	79
5.9.2	Kommunale Förderprogramme .....	80
5.9.3	Förderprogramme der EVU .....	80
<b>5.10</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b> .....	81
5.10.1	Landesprogramme .....	81
5.10.2	Kommunale Förderprogramme .....	82
5.10.3	Förderprogramme der EVU .....	82
<b>5.11</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b> .....	84
5.11.1	Landesprogramme .....	84
5.11.2	Kommunale Förderprogramme .....	84
5.11.3	Förderprogramme der EVU .....	85

<b>5.12</b>	<b>Saarland</b> .....	85
5.12.1	Landesprogramme .....	85
5.12.2	Kommunale Förderprogramme .....	86
5.12.3	Förderprogramme der EVU .....	86
<b>5.13</b>	<b>Sachsen</b> .....	86
5.13.1	Landesprogramme .....	86
5.13.2	Kommunale Förderprogramme .....	87
5.13.3	Förderprogramme der EVU .....	87
<b>5.14</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b> .....	87
5.14.1	Landesprogramme .....	87
5.14.2	Kommunale Förderprogramme .....	88
5.14.3	Förderprogramme der EVU .....	88
<b>5.15</b>	<b>Schleswig-Holstein</b> .....	88
5.15.1	Landesprogramme .....	89
5.15.2	Kommunale Förderprogramme .....	89
5.15.3	Förderprogramme der EVU .....	89
<b>5.16</b>	<b>Thüringen</b> .....	89
5.16.1	Landesprogramme .....	90
5.16.2	Kommunale Förderprogramme .....	90
5.16.3	Förderprogramme der EVU .....	90
<b>6</b>	<b>ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN</b> .....	91
6.1	Bundesbehörden .....	91
6.2	KfW-Bankengruppe .....	92
6.3	Landesministerien .....	92
6.4	Verbraucherzentralen .....	94
6.5	Energieagenturen .....	95
6.6	Institute, Organisationen, Verbände .....	97
	<b>Glossar</b> .....	103



## LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen der Umweltpolitik dieser Bundesregierung. Aus gutem Grund: Klimaschutz ist eine Schlüsselfrage der gesamten Menschheit. Wir können zwar den Klimawandel nicht mehr völlig aufhalten, aber wir können ihn auf ein erträgliches Maß verlangsamen. Damit geben wir den Ländern, die der Klimawandel am härtesten treffen wird, die Chance, sich besser auf den Wandel einstellen zu können. Auch bei uns in Deutschland stellt der Klimawandel eine akute Bedrohung dar: Versteppung, Ernteauffälle, die Bedrohung der Nordseeküsten durch gefährliche Sturmfluten sind schon heute gewaltige Herausforderungen.

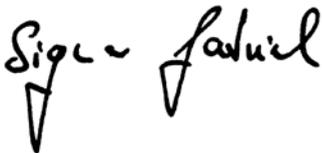
Klimaschutz kann jedoch nicht allein Sache des Staates sein. Auch Wirtschaft, Verkehr und private Haushalte müssen ihren Beitrag leisten. Dies wird auch belohnt. Durch verbesserte Wärmedämmung, energieeffiziente Beleuchtung und Geräte sowie Nutzung von erneuerbaren Energien lässt sich erheblich Geld sparen. Energie ist teuer. Energieeffizienz lohnt sich im Handumdrehen. Der Staat unterstützt dies auch noch. Für das Haushaltsjahr 2008 stehen für die Klimapolitik im Bundeshaushalt insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist ein Zuwachs von 1,8 Milliarden Euro gegenüber dem Haushalt 2005.

Die Broschüre „Fördergeld 2008 für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ bringt Licht in den Förderdschungel. Es werden rund 1.000 Förderprogramme der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern ausführlich dargestellt. Damit wird ein schneller Überblick geboten, welche Fördermittel es gibt und wo diese beantragt werden können.

So schützt zum Beispiel das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung nicht nur das Klima, sondern schafft bzw. sichert gleichzeitig Arbeitsplätze, verbessert die Wohnqualität und fördert innovative energiesparende Bauweisen. Kein Wunder, dass die Nachfrage bei Eigentümern, Vermietern und Kommunen ungebrochen hoch ist. Bis 2009 fließen insgesamt 5,6 Milliarden Euro an Bundesmitteln in die energetische Gebäudesanierung. Damit werden Zinssätze verbilligt und Tilgungszuschüsse finanziert.

Im Juni 2008 hat das Bundesumweltministerium außerdem eine umfassende Klimaschutzinitiative auf den Weg gebracht. Konkret stehen 280 Millionen Euro für nationale Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Zur Steigerung der Energieeffizienz und verstärkten Nutzung regenerativer Wärme wurden bereits vier neue Programme aufgelegt: das Programm zur Förderung des Klimaschutzes in sozialen, kulturellen, öffentlichen Einrichtungen, das Impulsprogramm für Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, das Impulsprogramm Kältetechnik sowie das Programm zur Förderung von Vorhaben zur energetischen Biomassenutzung.

Aus den Mitteln der Klimaschutzinitiative wird auch das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien deutlich aufstockt. Insgesamt stehen im Jahr 2008 bis zu 350 Millionen Euro für Investitionszuschüsse, zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse zur Verfügung. Ein neues Bonussystem belohnt besonders effiziente oder innovative Anlagen oder Anlagenkombinationen zusätzlich. Nutzen Sie diese Programme!

A handwritten signature in black ink that reads "Sigmar Gabriel". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Sigmar Gabriel  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## EINFÜHRUNG

Energie sparen ist wichtiger denn je. Knappe Rohstoffe und hohe Energiepreise machen energiesparende Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in erneuerbare Energien attraktiv. Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über zahlreiche Fördermaßnahmen, die auf eine nachhaltige und energiesparende Energieversorgung zielen. Sie ist vom Bundesumweltministerium in bewährter Zusammenarbeit mit dem BINE Informationsdienst erstellt worden. Basierend auf der Datenbank „Förderkompass Energie“, die von BINE betrieben wird, werden hier ca. 1.000 Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern mit **Stand April 2008** kurz vorgestellt und ermöglichen einen schnellen Überblick über die angebotenen Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen. Interessierte können mit ihrer Hilfe ganz individuelle Förderungen für ihren persönlichen Bedarf und ihre Möglichkeiten zusammenstellen.

Spezielle Fördermaßnahmen des Bundes werden einschließlich Hinweisen zum Antrag, zu den Förderkonditionen sowie zur Antragsstelle ausführlicher dargestellt. Tagesaktuelle Zinskonditionen können Sie bei Ihrer Hausbank erfragen bzw. im Internet unter den angegebenen Web-Adressen abrufen. Des Weiteren finden Sie die relevanten Programme der Bundesländer und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten Ihrer Gemeinde und Ihres Energieversorgers. Bei Bundesländern, die eine Förderung anbieten, werden die angebotenen Maßnahmen und die Antragsstellen vorgestellt, Kommunen und Energieversorger, die eine Förderung anbieten, werden tabellarisch aufgeführt. Interessierte Personen können sich entweder direkt an die angegebenen Antragsstellen wenden oder die vom BINE Informationsdienst herausgegebene kostenpflichtige Datenbank „Förderkompass Energie“ für weitere Informationen nutzen. „Förderkompass Energie“-Kunden werden laufend über aktuelle Programmänderungen online informiert. Per Mausclick stehen Ihnen die genauen Förderkonditionen und Hinweise für die Antragstellung zur Verfügung. Neben einer Beschreibung der Förderprogramme finden Sie hier auch Antragsformulare, Merkblätter und Richtlinienexte (PDF-Dokumente). Weitere Informationen zu der Datenbank erhalten Sie unter [www.bine.info/foerderung](http://www.bine.info/foerderung).

Ausschließlich für Privatpersonen nutzbare Förderprogramme finden Sie unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info). Verfügen Sie nicht über einen Internetanschluss, so bietet die Förder-Hotline 0228 923 79-14 vom BINE Informationsdienst Privatpersonen auch kostenfrei Informationen zu Fördermöglichkeiten. Der BINE Informationsdienst fördert den Informations- und Wissenstransfer aus der Energieforschung des Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministeriums in die Anwendungspraxis und steht im engen Austausch mit vielen Firmen und Institutionen, die in geförderten Projekten Effizienztechnologien und erneuerbare Energien zur Anwendungsreife entwickeln. BINE ist ein Informationsdienst von FIZ Karlsruhe und kooperiert mit zahlreichen Einrichtungen und Organisationen aus Forschung, Bildung, Praxis, Fachmedien und Politik. BINE wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums finden Sie unter dem Thema „Klima und Energie“ ebenfalls Hinweise zu Förderprogrammen sowie praxisorientierte Energiespartipps ([www.bmu.de/energieeffizienz](http://www.bmu.de/energieeffizienz)). Darüber hinaus werden Ihnen auf der BMU-Themenseite [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de) umfassende Informationen zu erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt. Weitere nützliche Informationen finden Sie auch unter:

- ▶ Deutsche Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de))
- ▶ CO<sub>2</sub>-Online Klimaschutzkampagne des BMU ([www.klima-sucht-schutz.de](http://www.klima-sucht-schutz.de))

Die Förderkonditionen der aufgelisteten Programme dieser Broschüre können jederzeit geändert bzw. neu angepasst werden. Aus diesem Grund kann keine Gewähr übernommen werden, dass die vorliegenden Angaben aktuell gültig sind. Interessenten sollten sich daher bei den genannten Antragsstellen über eventuelle Änderungen der Konditionen informieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info).

## SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

Die vorliegende Broschüre stellt Ihnen eine Vielzahl von Förderprogrammen vor, die insbesondere Privatpersonen, aber auch Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen nutzen können. Kapitel 1 enthält in tabellarischer Form Beispiele für Fördermaßnahmen für Privatpersonen. Mit Hilfe von Stichworten können entsprechende Programme gesucht werden, die für die geplante Investition in Frage kommen. Möchten Sie beispielsweise Ihr bestehendes Haus dämmen, so finden Sie das Stichwort „Wärmedämmung“ sowohl unter Punkt 1 „Energieberatung für bestehende Gebäude“ als auch unter Punkt 2 „Gebäudesanierung“ und Punkt 3 „Wärmedämmung“. Es werden die Bundesprogramme aufgelistet mit dem Verweis auf das jeweilige Kapitel, in dem Sie eine ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden. Des Weiteren werden Bundesländer genannt, die zu den Stichworten ebenfalls Förderprogramme anbieten. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Die drei weiteren Kapitel stellen die einzelnen Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen (Kap. 2), für Gewerbe und Industrie (Kap. 3) sowie für öffentliche Einrichtungen (Kap. 4) in ausführlicher Form vor. Je nach dem, ob Sie Ihr Haus sanieren möchten, ein passendes Förderprogramm für Ihre unternehmerische Idee finden möchten oder ein ökologisch-innovatives Demonstrationsvorhaben planen, Sie können gezielt nach den passenden Förderprogrammen in den entsprechenden Kapiteln suchen. Neben den Beschreibungen der Programme finden Sie auch die Förderbedingungen sowie Informationen zur Antragstellung.

## 1 KURZÜBERSICHT

In der folgenden Tabelle sind Beispiele für Maßnahmen für Privatpersonen aufgeführt, die im Rahmen von Förderprogrammen beantragt und realisiert werden können. Zu verschiedenen Themen wie Gebäudesanierung oder Photovoltaik finden Sie beispielhafte Schlagworte für Maßnahmen, die bei den unter „Wer fördert?“ genannten Institutionen beantragt werden können. Die wichtigsten Bundesprogramme werden genannt sowie Bundesländer aufgezählt, die zu der genannten Maßnahme Förderprogramme anbieten. In der dritten Spalte finden Sie die Kapitel, in denen das entsprechende Bundesprogramm beschrieben wird. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Was kann ich tun?	Wer fördert?	Wo finde ich Infos (Kapitel)?
<b>1. Energieberatung für bestehende Gebäude/Altbau</b>		
<i>Beispiele:</i> - Gebäudesanierung (siehe auch 2.) - Wärmedämmung (siehe auch 3.) - Heizungsmodernisierung (siehe auch 4.) - Energiebedarfsausweis	<i>Bund:</i> - Vor-Ort-Beratung - Energieberatung der Verbraucherzentralen	2.1 2.2
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen		
<b>2. Gebäudesanierung für bestehende Gebäude</b>		
<i>Beispiele:</i> - Wärmedämmung (siehe auch 3.) - Heizungsmodernisierung (siehe auch 4.) - Fenster	<i>Bund:</i> - Wohnraum Modernisieren - KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm - Kredit - KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm - Zuschuss - Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung	2.5 2.7 2.6 2.13
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		
<b>3. Wärmedämmung für bestehende Gebäude (Gebäudehülle)</b>		
<i>Beispiele:</i> - Fenster - Türen - Dach - Kellerdecke - Außenwände	<i>Bund:</i> - Wohnraum Modernisieren	2.5
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		
<b>4. Heizungsmodernisierung</b>		
<i>Beispiele:</i> - Brennwertkessel, Pelletkessel - Hackschnittelkessel - Scheitholzvergaserkessel - Wärmepumpen - Blockheizkraftwerk - Biogas - Biokraftstoffe - Fern- und Nahwärme - Mini-KWK) Kraft-Wärme-Kopplung)	<i>Bund:</i> - Wohnraum Modernisieren - Ökologisch Bauen - Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA) - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - Förderung von Mini-KWK-Anlagen	2.5 2.3 2.8 2.12 2.14
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		

Was kann ich tun?	Wer fördert?	Wo finde ich Infos (Kapitel)?
<b>5. Wärmepumpen für Neubau oder Altbau</b>		
<i>Beispiele:</i> - Heizungsmodernisierung (siehe auch 4.) - oberflächennahe Geothermie	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA)	2.3 2.5 2.8
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen		
<b>6. Biomasse für Neubau oder Altbau</b>		
<i>Beispiele:</i> - Pellet - Biogas - Hackschnitzelkessel - Scheitholzvergaserkessel	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA) - Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)	2.3 2.5 2.8 3.9
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen		
<b>7. Blockheizkraftwerke/KWK für Neubau oder Altbau</b>		
<i>Beispiele:</i> - Mini-BHKW - Stirling-Motor - Mini-KWK (Kraft-Wärme-Kopplung)	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - Förderung von Mini-KWK-Anlagen	2.3 2.5 2.12 2.14
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein		
<b>8. Wärmerückgewinnung für Neubau oder Altbau</b>		
<i>Beispiel:</i> - Lüftungsanlage	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren	2.3 2.5
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen		

Was kann ich tun?	Wer fördert?	Wo finde ich Infos (Kapitel)?
<b>9. Ökologisch Bauen/Neubau</b>		
<i>Beispiele:</i> - Passivhaus - Niedrigenergiehaus - 3-Liter-Haus - Plus-Energie-Haus - Nullenergiehaus - Wohneigentumsförderung - Lüftungsanlage - Regenwassernutzung - Mietwohnungsbau	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - KfW-Wohneigentumsprogramm	2.3 2.4
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		
<b>10. Thermische Solaranlagen</b>		
<i>Beispiele:</i> - Flachkollektoren - Vakuumröhrenkollektoren - Solarspeicher	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA) - Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)	2.3 2.5 2.8 3.9
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen		
<b>11. Photovoltaik zur Stromerzeugung</b>		
<i>Beispiele:</i> - Solartechnik - Solarmodule	<i>Bund:</i> - Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) - Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen - Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung	2.11 2.10 2.13
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen		
<b>12. Stromeinspeisevergütung</b>		
<i>Beispiele:</i> - Windkraft - Sonne - Wasser - Biomasse - Geothermie	<i>Bund:</i> - Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	2.11 2.12

## 2 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATPERSONEN

### 2.1 Vor-Ort-Beratung

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft und des Agrarbereichs, alle Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Mieter oder Pächter sind antragsberechtigt, wenn sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers haben.

#### Beschreibung:

Gefördert wird die Vor-Ort-Beratung, die sich auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien bezieht und durch einen Ingenieur oder Architekten durchgeführt wird. Die Beratung erfolgt durch die Übergabe und Erläuterung eines schriftlichen Beratungsberichtes. Der maximale Zuschuss beträgt 175 Euro für Ein-/Zweifamilienhaus und 250 Euro für Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

#### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag wird von einem Berater gestellt, der auch Zuwendungsempfänger ist. Mit der Beratung darf nicht begonnen werden, bevor der Antrag in der Bewilligungsbehörde eingegangen ist.

#### Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Ref. 411, Eschborn,  
Tel.: 06196 908-400, Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### 2.2 Energieberatung der Verbraucherzentralen

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind private Endverbraucher, Eigentümer, Bauherren, Kaufinteressenten, Vermieter oder Mieter von Mietwohnungen.

#### Beschreibung:

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

#### 1. Stationäre Energieberatung in den Verbraucherzentralen der Bundesländer zu folgenden Bereichen:

- Baulicher Wärmeschutz (Konstruktion, Dämmstoffe, Wärmebrücken, Luftdichtheit)
- Haustechnik (Wärmeerzeuger, Regelung, Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen)
- Regenerative Energien (Biomasse, Thermische Solaranlagen, Photovoltaik)
- Nutzerverhalten (richtiges Heizen und Lüften)
- Strom sparen (energiesparende Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Stand-by-Verluste)
- Fördermöglichkeiten
- Umsetzung von Maßnahmen in Eigenleistung

Die Terminvergabe erfolgt über die Verbraucherzentralen der Bundesländer. Für die Beratung wird ein Entgelt in Höhe von 5 Euro erhoben.

## 2. Fallmanagement vor Ort (FMO)

Erweiterte Beratung zu einer einzelnen Maßnahme vor Ort. Hierbei werden spezielle Detailprobleme untersucht oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen besprochen. Der Eigenanteil für die Beratungskosten liegt bei 45 Euro. Der Zuschuss beträgt 188 Euro.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### Informations- und Antragsstelle:

Die zuständigen Verbraucherzentralen, Terminanfragen: Tel.: 0900 13 637-443, [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de), [www.verbraucherzentrale.info](http://www.verbraucherzentrale.info)

## 2.3 Ökologisch Bauen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

### Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen.

1. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern. Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 40 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  max. 40 kWh je  $m^2$  Gebäudenutzfläche  $A_N$  beträgt. Des Weiteren muss der spezifische Transmissionswärmeverlust den angegebenen Höchstwert der EnEV um mind. 45 % unterschreiten.  
Voraussetzung für eine Förderung der Passivhäuser ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh je  $m^2$  Gebäudenutzfläche  $A_N$  und der Jahres-Heizwärmebedarf max. 15 kWh je  $m^2$  Wohnfläche betragen.
2. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60. Voraussetzung für eine KfW-Förderung ist hier, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  max. 60 kWh je  $m^2$  Gebäudenutzfläche  $A_N$  beträgt. Des Weiteren muss der spezifische Transmissionswärmeverlust den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mind. 30 % unterschreiten. Diese Voraussetzungen sind durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

Diese Voraussetzungen sind durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

3. Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten. Finanziert werden:
  - solarthermische Anlagen, ggf. inklusive Einbau von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl (Brennwertkessel)
  - Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
  - Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Wirkungsgrad mind. 90 %)
  - Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärme, Einzelanlagen, Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)
  - Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme
  - Bi- und trivalenter Heizungssysteme (Nutzung von verschiedenen Energieträgern)

- Wärmepumpen
- Erdwärmeüberträger
- Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen sowie Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 %

Es sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.

Die KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 sowie Passivhäuser werden mit 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000 Euro je Wohneinheit (WE) gefördert. Der Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme wird mit 100 % der Investitionskosten, max. 50.000 Euro je WE gefördert.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Die Antragsformulare sind in Kreditinstituten erhältlich. Für KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser ist die Programmnummer 144 anzugeben, für KfW-Energiesparhäuser 60 und Einbau von Heizungstechnik gilt die Programmnummer 145.

#### **Informationsstelle:**

**KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## **2.4 KfW-Wohneigentumsprogramm**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben.

#### **Beschreibung:**

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Berücksichtigt werden folgende Kosten:

- Kosten des Baugrundstücks und Baukosten einschließlich Baunebenkosten sowie Kosten der Außenanlage beim Bau
- Kaufpreis einschließlich Kaufpreisnebenkosten und eventuell anfallenden Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten

Gefördert wird außerdem der Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften mit einem Darlehen von bis zu 100 % des Genossenschaftsanteils, max. 100.000 Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden. Vorhaben können nur dann gefördert werden, wenn der Kreditantrag vor Beginn des Vorhabens gestellt wird. Ausgeschlossen ist damit die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 124, bei der Programmvariante „Genossenschaftsanteile“ die Programmnummer 134 anzugeben.

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 2.5 Wohnraum Modernisieren

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind einzuhalten, für ÖKO-PLUS-Maßnahmen gelten gesonderte Regelungen.

*STANDARD-Maßnahmen*

1. Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden
  - bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z.B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung)
  - bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z.B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüsten von Aufzügen)
  - Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z.B. Fußböden und Fenster)
  - alten- und behindertengerechter Umbau (u.a. barrierefreies Wohnen)
  - Erneuerung von Heiztechnik durch Zentralheizungsanlagen auf Basis von Gas/Öl-Brennwertkessel einschließlich der unmittelbar veranlassten Maßnahmen
  - bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau z.B. Dachaufbau
  - Erneuerung von Heiztechnik durch Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten auf Basis erneuerbarer Energien, einschließlich der unmittelbar veranlassten Maßnahmen
2. Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern ab drei Wohneinheiten, z.B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen.
3. Maßnahmen zum Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden in den neuen Ländern und Berlin (Ost) im Rahmen des Stadtumbaus, einschließlich der Maßnahmen für die Freimachung von Wohnungen und für die Herichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung.

*ÖKO-PLUS-Maßnahmen*

1. Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle: Dämmung der Außenwände, des Daches, von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen sowie der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen.

2. Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme. Finanziert werden:
- Solarthermische Anlagen, ggf. inklusive Erneuerung von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl (Brennwertkessel)
  - Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
  - Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Wirkungsgrad mind. 90 %)
  - Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärme, Einzelanlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen)
  - Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme
  - Sonderregelung: Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen durch den Einbau von Zentralheizungsanlagen auf Basis Brennwerttechnologie
  - Bi- oder trivalenten Heizungssysteme (Nutzung von verschiedenen Energieträgern)
  - Wärmepumpen
  - Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen sowie Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 %

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % betragen, für die Modernisierung max. 100.000 Euro je Wohneinheit bei STANDARD, sowie max. 50.000 Euro für ÖKO-PLUS und für Rückbau max. 125 Euro pro m<sup>2</sup> rückgebauter Fläche.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

#### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist für STANDARD 141 und für ÖKO-PLUS 143 anzugeben.

#### Informations- und Antragsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

#### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut (Privat) bzw. KfW (Kommune)

## 2.6 KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschuss

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften sowie Wohneigentümergeinschaften.

#### Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Wohngebäuden. Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt worden sind, erfolgt die Förderung für energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder noch besser sowie bei Unterschreitung des EnEV-

Neubau-Niveaus um mind. 30 %. Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung der Neubauwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust nach § 3 der EnEV wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % auf die förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 Euro je Wohneinheit gewährt. Bei Unterschreitung der Werte um 30 % und mehr beträgt der Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 8.750 Euro je Wohneinheit.

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1994 fertig gestellt worden sind, werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

#### *Maßnahmenpaket 0*

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster

#### *Maßnahmenpaket 1*

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Außenwände

#### *Maßnahmenpaket 2*

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster

#### *Maßnahmenpaket 3*

- Austausch der Heizung
- Erneuerung der Fenster
- Wärmedämmung der Außenwände

#### *Maßnahmenpaket 4*

Es müssen mind. drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden. Ausnahmen vom Umfang der Maßnahmen sind möglich und vom Sachverständigen zu begründen.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Die Maßnahmenpakete 0 bis 4 werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 2.500 Euro je Wohneinheit gefördert. Bei Wohnungseigentum bemessen sich die förderfähigen Investitionskosten für den Eigentümer nach der Höhe seines Miteigentumsanteils.

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern können zusätzliche Förderung erhalten. Werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wird für die Beratung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen ein Zuschuss von 50 % der Kosten gewährt, max. 1.000 Euro je WE.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag besteht aus einem Antragsformular, den gewählten Sanierungsvorhaben und der „Bestätigung zum Antrag CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm“. Als Programmnummer ist 430 anzugeben.

**Informations- und Antragsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

## 2.7 KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Wohngebäuden. Neben Wohngebäuden sind auch Wohnheime, Alten- und Pflegeheime förderfähig.

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt worden sind, erfolgt die Förderung für energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser, bzw. Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1994 fertig gestellt worden sind, werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

*Maßnahmenpaket 0*

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster

*Maßnahmenpaket 1*

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Außenwände

*Maßnahmenpaket 2*

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster

**Maßnahmenpaket 3**

- Austausch der Heizung
- Erneuerung der Fenster
- Wärmedämmung der Außenwände

**Maßnahmenpaket 4**

Es müssen mind. drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden. Ausnahmen vom Umfang der Maßnahmen sind möglich und vom Sachverständigen zu begründen.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Gefördert werden nur Maßnahmen, die von Fachunternehmen durchgeführt werden. Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern können zusätzliche Förderung erhalten. Werden energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wird für die Beratung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen ein Zuschuss von 50 % der Kosten, max. 1.000 Euro pro Wohneinheit gewährt.

Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.), max. 50.000 Euro pro Wohneinheit. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 130 anzugeben. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut (Privat) bzw. KfW (Kommune)

## 2.8 Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA)

Der Programmteil *Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche* ist im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für öffentliche Einrichtungen und Organisationen“ vorgestellt. Antragsberechtigt für dieses Förderprogramm sind Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeine Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Kirchen. Die ausführliche Beschreibung dieses Programms finden Sie unter 4.7.

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Kommunen sowie gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

**Beschreibung:**

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA) ist eine Basisförderung der einzelnen Maßnahmen möglich, zusätzlich zur Basisförderung können ein oder mehrere Boni in Anspruch genommen werden. Das neue Bonussystem kann für deutlich höhere Förderbeträge sorgen. Besonders innovative Anlagen profitieren von der Innovationsförderung.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

*Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung*

**Basisförderung:** Gefördert wird die Erstinstallation von Solaranlagen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche. Der Zuschuss beträgt 60 Euro je angefangenem m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche, mind. aber 410 Euro. Die Erweiterung von bestehenden Anlagen wird mit 45 Euro je zusätzlich installiertem, angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bezuschusst, max. werden 40 m<sup>2</sup> gefördert.

**Kombinationsbonus:** Wird zusätzlich eine Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe eingesetzt erhöht sich die Förderung um 750 Euro. Besonders effiziente Solarkollektorpumpen werden zusätzlich mit 50 Euro je Pumpe und besonders effiziente Umwälzpumpen mit 200 Euro pro Heizungsanlage gefördert.

*Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung*

**Basisförderung:** Gefördert wird die Erstinstallation von thermischen Solaranlagen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche sowie zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme. Der Zuschuss im Rahmen der Basisförderung beträgt 105 Euro je angefangener m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche. Die Mindestkollektorfläche muss bei Flachkollektoren 9 m<sup>2</sup> und bei Vakuumröhrenkollektoren 7 m<sup>2</sup> betragen. Zusätzlich muss ein Pufferspeicher für die Heizung von 40 Liter je m<sup>2</sup> bei Flach- und 50 Liter je m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren vorhanden sein. Die Erweiterung von bestehenden Anlagen wird mit 45 Euro je zusätzlich installierter, angefangener m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bezuschusst, max. werden 40 m<sup>2</sup> gefördert.

**Kombinationsbonus:** Wird zusätzlich eine Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro. Bei Erstinstallation einer thermischen Solaranlage und gleichzeitiger Umstellung auf einen Brennwertkessel nach EnEV erhöht sich die Förderung um 750 Euro.

**Effizienzbonus:** In Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe erzielen, kann ein Effizienzbonus in 1,5-facher bis 2-facher Höhe der Basisförderung gewährt werden. Der Einsatz effizienter Solarkollektorpumpen wird mit 50 Euro je Pumpe gefördert. Beim Einsatz effizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.

*Thermische Solaranlagen über 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser*

**Basisförderung:** gefördert wird die Erstinstallation von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ab 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern (EFH/ZFH). Der Zuschuss für die ersten 40 m<sup>2</sup> beträgt 105 Euro je angefangener m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche, für die darüber hinaus errichtete Bruttokollektorfläche 45 Euro je angefangener m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche. Die Erweiterung von bestehenden Anlagen wird mit 45 Euro je zusätzlich installierter, angefangener m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bezuschusst, max. werden 40 m<sup>2</sup> gefördert. Die Bonusförderung erfolgt entsprechend dem Programmteil „Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung“.

*Innovationsförderung thermische Solaranlagen für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude*

Gefördert wird die Erstinstallation von Solarkollektoranlagen mit einer Bruttokollektorfläche zwischen 20 m<sup>2</sup> und 40 m<sup>2</sup> für Wohngebäude mit mind. drei Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäude mit mind. 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Warmwasserbereitung oder/und Heizungsunterstützung sowie zur Bereitstellung von Prozesswärme und zur Kälteerzeugung. Der Fördersatz beträgt 210 Euro je angefangenem m<sup>2</sup> Kollektorfläche.

*Wärmepumpen zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung*

**Basisförderung in Neubauten:** Die Förderung beträgt 10 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, max. 2.000 Euro je Wohneinheit (WE). In Nichtwohngebäuden werden 10 Euro pro m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche bezuschusst. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei WE und bei Nichtwohngebäuden werden max. 10 % der Nettoinvestitionskosten gefördert. Die Förderung von Luft/Wasser-Wärmepumpen beträgt 5 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche bzw. Nutzfläche in Nichtwohngebäuden, max. 850 Euro je WE. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei WE werden max. 10 % der Nettoinvestitionskosten gefördert.

**Basisförderung im Gebäudebestand:** Die Förderung beträgt 20 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, max. 3.000 Euro je WE. In Nichtwohngebäuden werden 20 Euro pro m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche bezuschusst, max. 15 % der Nettoinvestitionskosten. Die Förderung von Luft/Wasser-Wärmepumpen beträgt 10 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche bzw. Nutzfläche in Nichtwohngebäuden, max. 1.500 Euro je WE. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei WE werden max. 10 % der Nettoinvestitionskosten gefördert.

**Innovationsförderung:** Die Fördersätze und Obergrenzen erhöhen sich um 50 %, wenn eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4,7 (in Neubauten) und 4,5 (im Gebäudebestand) nachgewiesen wird.

*Pelletheizungen*

**Basisförderung:** Gefördert werden automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung (Nennwärmeleistung 5 bzw. 8 kW bis 100 kW). Der Wirkungsgrad des Kessels muss bei 89 % liegen. Der Zuschuss beträgt 36 Euro/kW errichteter Nennwärmeleistung. Die Mindestförderung beträgt 1.000 Euro bei Pelletöfen mit Wassertasche und bei luftgeführten Pelletöfen ab 8 kW, 2.000 Euro bei Pelletkesseln sowie 2.500 Euro bei Pelletkesseln mit neuem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW.

**Kombinationsbonus:** Wird zusätzlich eine Solarkollektoranlage eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.

**Effizienzbonus:** In Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe erzielen, kann ein Effizienzbonus in 1,5-facher bis 2-facher Höhe der Basisförderung gewährt werden. Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.

**Innovationsförderung:** hier werden Anlagen zur so genannten Brennwertnutzung bzw. Anlagen zur sekundären Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel pauschal mit 500 Euro gefördert.

*Holz hackschnitzelheizung*

**Basisförderung:** Gefördert werden automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Wärmeerzeugung mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW und ab einem Pufferspeichervolumen von 30 l/kW. Der Zuschuss beträgt pauschal 1.000 Euro pro Anlage.

**Kombinationsbonus:** Wird zusätzlich eine Solarkollektoranlage eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.

**Effizienzbonus:** In Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe erzielen, kann ein Effizienzbonus in 1,5-facher bis 2-facher Höhe der Basisförderung gewährt werden. Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.

**Innovationsförderung:** Hier werden Anlagen zur so genannten Brennwertnutzung bzw. Anlagen zur sekundären Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel pauschal mit 500 Euro gefördert.

#### *Scheitholzvergaserheizung*

**Basisförderung:** Scheitholzvergaserkessel mit einer Nennwärmeleistung von 15 kW bis 50 kW werden mit einem Zuschuss von 1.125 Euro pro Anlage gefördert.

**Kombinationsbonus:** Wird zusätzlich eine Solarkollektoranlage eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.

**Effizienzbonus:** In Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe erzielen, kann ein Effizienzbonus in 1,5-facher bis 2-facher Höhe der Basisförderung gewährt werden. Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.

**Innovationsförderung:** Anlagen zur so genannten Brennwertnutzung bzw. Anlagen zur sekundären Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel werden pauschal mit 500 Euro gefördert.

#### **Hinweise zum Antrag:**

Die Anträge sind grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen. Dies gilt gänzlich für die Basisförderung, ggf. mit Bonusförderung sowie für die Innovationsförderung von Biomasseanlagen und besonders effizienten Wärmepumpen.

Eine Antragstellung vor Vorhabensbeginn ist notwendig bei der Innovationsförderung von Solarkollektoranlagen (20 bis 40 m<sup>2</sup> in MFH und Nichtwohngebäude) sowie für Visualisierungsmaßnahmen in der Schule und in der Kirche. Die vorgeschriebenen Antragsdrucke können aus dem Internet oder beim BAFA angefordert werden.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn,  
Tel.: 06196 908-625, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

## **2.9 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)**

Die Programmteile *Große thermische Solaranlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung, Tiefengeothermie, Nahwärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, und die Innovationsförderung für Anlagen zur Aufbereitung von Biogas, Biogasleitungen* sowie *Große Wärmespeicher* des Marktanreizprogramms im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien werden im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung dieser Programmteile finden Sie unter 3.9.

## 2.10 Solarstrom erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleinen Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

### Beschreibung:

Gefördert werden die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb einer Photovoltaik-Anlage sowie der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten beantragen, max. 50.000 Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist 140 anzugeben.

### Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

## 2.11 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: Privatpersonen, Gewerbe, freie Berufe, Landwirtschaft, Organisationen und öffentliche Dienste.

### Beschreibung:

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) regelt den vorrangigen Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas im Bundesgebiet einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Geltungsbereich des Gesetzes) an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber und den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms. Die Vergütungssätze gelten für folgende Anlagen:

- Photovoltaik-Anlagen
- Wasserkraft-Anlagen
- Deponie-, Gruben- und Klärgas-Anlagen
- Biomasseanlagen
- Geothermie-Anlagen
- Windkraft-Anlagen

Die Laufzeit der Vergütung liegt i.d.R. bei 20 Jahren. Informationen zu Voraussetzungen für eine Förderung sowie Förderbedingungen finden Sie unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info).

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Einspeisevergütung nach EEG

#### Informations- und Antragsstelle:

Zuständiges Energieversorgungsunternehmen oder Netzbetreiber,  
[www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)

## 2.12 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Betreiber zuschlagsberechtigter KWK-Anlagen. Als Betreiber einer KWK-Anlage gilt, wer den erzeugten Strom in ein Netz der allgemeinen Versorgung einspeist. Die Betreibereigenschaft ist nicht an die Stellung des Eigentümers der Anlage gebunden.

#### Beschreibung:

Zuschlagsberechtigt sind folgende KWK-Anlagen:

- KWK-Anlagen, die bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommen wurden (alte Bestandsanlagen)
- KWK-Anlagen, die ab dem 01.01.1990 in Dauerbetrieb genommen wurden (neue Bestandsanlagen), sowie alte Bestandsanlagen, die im Zeitraum vom 01.01.1990 bis 31.03.2002 modernisiert und wieder in Dauerbetrieb genommen wurden
- Alte Bestandsanlagen, die modernisiert oder durch eine neue Anlage ersetzt und zwischen dem 01.04.2002 und dem 31.12.2005 wieder in Dauerbetrieb genommen worden sind (modernisierte Anlagen)

Eine Modernisierung liegt vor, wenn wesentliche die Effizienz bestimmende Anlageteile erneuert worden sind und die Kosten der Erneuerung mind. 50 % der Kosten für die Neuerrichtung der gesamten Anlage betragen.

Darüber hinaus besteht für Neuanlagen, die nach dem 01.04.2002 in Dauerbetrieb genommen wurden, ein Anspruch auf Zahlung eines Zuschlages für eingespeisten KWK-Strom bei kleinen KWK-Anlagen (bis zu 2 MW<sub>el</sub>), soweit sie nicht eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen verdrängen und bei Brennstoffzellen-Anlagen. Für den eingespeisten Strom aus neu zugebauten Brennstoffzellen-Anlagen und Klein-BHKW bis zu einer Leistung von 50 kW<sub>el</sub> wird ein gegenüber den Bestandsanlagen deutlich erhöhter Zuschlag gezahlt, der über zehn Jahre ab Inbetriebnahme auf diesem Niveau verbleibt. Die Klein-BHKW müssen bis Ende 2008 in Betrieb genommen werden, damit der erhöhte Zuschlag gezahlt werden kann. Alle KWK-Anlagen im Bestand erhalten geringere Zuschläge, die befristet und degressiv ausgestaltet sind.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 432, Eschborn,  
Tel.: 06196 908-437, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## 2.13 Sonderkreditprogramm ländliche Entwicklung

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen und sonstige Kreditnehmer (Privatpersonen, Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe).

### Beschreibung:

Gefördert werden:

- Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit in ländlichen Regionen zur Stärkung der Agrar- und Ernährungswirtschaft beitragen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebots in ländlichen Gemeinden
- Typische Aspekte der Dorferneuerung
- Erwerb, Erhaltung, Erweiterung oder Umnutzung landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zu Wohn- oder Gewerbebezwecken. Dazu zählt auch die Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, die von Nicht-Landwirten vorgenommen werden
- Investitionen im Zusammenhang mit der Kombination von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerben. Dazu zählen auch Investitionen zur Diversifizierung gemäß den Grundsätzen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (GAK-Rahmenplan 2007-2010 Teil B)
- Landkauf von Privatpersonen zwecks Verpachtung an verbundene landwirtschaftliche Unternehmen

Der Kredit soll 1,5 Mio. Euro pro Kreditnehmer und Jahr nicht überschreiten. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt. Die aktuellen Konditionen sind unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) bzw. per Fax unter 069 21 07-511 erhältlich.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

### Informationsstelle:

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt,**  
Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

### Antragsstelle:

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 2.14 Förderung von Mini-KWK-Anlagen (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung)

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Energiedienstleistungsunternehmen gemäß der EU-Definition, Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Investoren.

Große Energiedienstleistungsunternehmen sind nur antragsberechtigt, wenn sie den Antrag für eine Anlage im Auftrag eines der vorab genannten Antragsberechtigten stellen, für den sie als Energiedienstleistungsunternehmen auftreten.

### Beschreibung:

Gefördert wird die Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen (inklusive der notwendigen Anlagenperipherie) im Leistungsbereich bis einschließlich 50 kW<sub>el</sub>. Neben dem entsprechenden Leistungsbereich müssen neue Mini-KWK-Anlagen für den Erhalt der Basis-Förderung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Übertreffen der EU-Richtlinie für KWK-Kleinstanlagen:
  - mind. 10 % Primärenergieeinsparung
  - mind. 80 % Jahresnutzungsgrad
- b) Vollwartungsvertrag vom Hersteller
- c) integrierter Stromzähler
- d) Einhaltung der jeweils gültigen TA-Luft
- e) Kein Einsatz in Gebieten mit Fernwärmeversorgung überwiegend aus KWK-Anlagen

Weil kleinere Anlagen pro kW<sub>el</sub> vergleichsweise teuer sind, sind die Fördersätze dort am höchsten – mit steigender Anlagengröße sinkt der Förderbetrag pro kW<sub>el</sub> entsprechend. KWK-Anlagen mit besonders geringen Schadstoffemissionen erhalten einen Bonus. Der Förderbetrag berechnet sich aus einem Leistungs-Anteil (Summe aus Basis- und Bonusförderung) und einem Faktor für Vollbenutzungsstunden (Vbh-Faktor).

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### Informations- und Antragsstelle:

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn,**

**Tel.: 06196 908 336,**

**[www.bafa.de](http://www.bafa.de), [www.mini-kwk.de](http://www.mini-kwk.de), [www.bmu.de/klimaschutzinitiative](http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative)**

## 3 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR GEWERBE UND INDUSTRIE

Im folgenden Kapitel finden gewerbliche und institutionelle Investoren einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de). Informationen zu den genannten Förderprogrammen bietet ebenfalls der *Förderkompass Energie* des BINE Informationsdienstes unter [www.bine.info/foerderung.php](http://www.bine.info/foerderung.php).

### 3.1 Beratungsförderung des Bundes

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe. Bei Existenzgründungsberatungen sind natürliche Personen, die sich selbständig machen wollen, antragsberechtigt. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die beratend tätig sind.

#### Beschreibung:

Gefördert werden allgemeine Beratungen (40 % der Beratungskosten, max. 1.500 Euro), Existenzaufbauberatungen (50 % der Beratungskosten, max. 1.500 Euro), Existenzgründungsberatungen (50 % der Beratungskosten, max. 1.500 Euro) und Umweltschutzberatungen (40 % der Beratungskosten, max. 1.500 Euro).

Für mehrere zeitlich und thematisch getrennte Beratungen können folgende Höchstbeträge gewährt werden: bei allgemeinen Beratungen und Existenzaufbauberatungen werden Zuschüsse bis zu 3.000 Euro gewährt, bei Umweltschutzberatungen und Existenzgründungsberatungen werden bis zu 1.500 Euro gewährt.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

#### Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - Referat 412, Eschborn,  
Tel.: 06196 908-570, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### 3.2 Vor-Ort-Beratung

Das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.1.

### 3.3 Förderprogramm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz

#### Zielgruppe:

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen gemäß der EU-Definition. Das Unternehmen muss einer der folgenden Branchen angehören: Herstellung von Metallerzeug-

nissen, Anlagen zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung sowie Kunststoffwaren und Chemische Industrie (ohne Grundstoffindustrie).

**Beschreibung:**

Gefördert wird die fachliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Berater der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea), um eine für das geförderte Unternehmen rentable Steigerung der Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung seiner Produkte zu erzielen. Dabei werden folgende Beratungsformen gefördert:

- Fachliche Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse in den KMU (gefördert werden bis zu 67 % der Beratungskosten, max. 10.000 Euro),
- Vertiefungsberatung vor allem bei KMU mit komplexen Stoffströmen (Förderhöhe beträgt bis zu 33 % der Beratungskosten, max. 99.000 Euro).

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin, Tel.: 030 310 078-157, [www.materialeffizienz.de](http://www.materialeffizienz.de)

### 3.4 Energieeffizienzberatung (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

**Beschreibung:**

Gefördert werden Initialberatungen und Detailberatungen zur Energieeffizienz. Beide Beratungen können unabhängig voneinander in Anspruch genommen und beantragt werden. Unternehmen erhalten für die eintägige Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von 80 % des Tageshonorars, max. 640 Euro bei einer Bemessungsgrundlage von max. 1.600 Euro. Für die Detailberatung wird ein Zuschuss in Höhe von 60 % des förderfähigen Tageshonorars, max. 480 Euro bei einer Bemessungsgrundlage von max. 8.000 Euro gewährt.

Das förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt max. 800 Euro.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel. 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de), [www.energieeffizienz-beratung.de](http://www.energieeffizienz-beratung.de), [www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)  
KfW-Beratungszentren in Frankfurt: Tel. 069 74 31-30 30, in Berlin  
Tel.: 030 202 64-50 50 und in Bonn Tel.: 0228 831-80 03

**Antragsstelle:**

Regionalpartner: [www.rp-suche.de/eeb](http://www.rp-suche.de/eeb)

### 3.5 Ökologisch Bauen

Das Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.3.

### 3.6 Wohnraum Modernisieren

Das Förderprogramm „Wohnraum Modernisieren“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.5.

### 3.7 KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit

Das Förderprogramm „KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.7.

### 3.8 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA)

Die Programmteile *Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung, Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, Thermische Solaranlagen über 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser, Innovationsförderung thermische Solaranlagen für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude sowie Pelletheizungen, Holzhackschnitzelheizung, Scheitholzvergaserheizung und Wärmepumpen* des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien wurden bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Antragsberechtigt für diese Programmteile sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Kommunen sowie gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.8.

Der Programmteil *Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche* ist im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für öffentliche Einrichtungen und Organisationen“ vorgestellt. Antragsberechtigt für dieses Förderprogramm sind Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeine Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Kirchen. Die ausführliche Beschreibung dieses Programms finden Sie unter 4.7.

### 3.9 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)

Im Folgenden werden die Programmteile *Große thermische Solaranlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung, Aufbereitung von Biogas, Biogasleitungen, Tiefengeothermie sowie Nahwärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und Große Wärmespeicher für Wärme aus erneuerbaren Energien* im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien vorgestellt. Die hier erläuterten Inhalte der Förderung gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Genehmigung wird im 2. Quartal 2008 erwartet. Erst dann können im KfW-Programm Erneuerbare Energien Anträge gestellt werden.

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Kommunen und gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt sowie in Ausnahmefällen und nur bei Tiefengeothermie, Nahwärmenetze, Große thermische Solarkollektoranlagen, Große Wärmespeicher auch Großunternehmen. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

**Beschreibung:**

Das Marktanreizprogramm im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien bietet Förderungen für folgende Maßnahmen:

*Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung*

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung und Vergasung fester Biomasse für die thermische Nutzung und zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung ab einer installierten Nennwärmeleistung von 100 kW.

- Anlagen zur thermischen Nutzung werden mit 20 Euro je kW installierter Nennwärmeleistung, max. 50.000 Euro gefördert. Bei besonders niedrigen Staubemissionen beträgt die Förderung 40 Euro je kW Nennwärmeleistung und bei Errichtung eines Pufferspeichers von mind. 30l/kW werden 30 Euro je kW Nennwärmeleistung gewährt. Insgesamt beträgt die Förderhöchstsumme 100.000 Euro.
- Anlagen zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung bis zu einer Nennwärmeleistung von 2.000 kW werden mit 40 Euro je kW Nennwärmeleistung gefördert

*Große thermische Solaranlagen*

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von großen thermischen Solaranlagen ab 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche. Die Anlagen müssen besondere Qualitätsanforderungen erfüllen oder besonders wirtschaftlich betrieben werden können. Förderfähige Anlagen sind:

- Anlagen zur Warmwasserbereitung oder/und Heizungsunterstützung bei Wohngebäuden mit mind. drei Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden mit mind. 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche
  - Anlagen zur solaren Kälteerzeugung oder Bereitstellung von Prozesswärme
- Die Förderung beträgt max. 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.

*Tiefengeothermie*

Gefördert werden Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung. Die Förderung erfolgt in folgenden Förderbausteinen:

- Tiefengeothermieanlagen
  - Die Errichtung und Erweiterung von Anlagen für die ausschließende thermische Nutzung wird mit 200 Euro je kW Nennwärmeleistung, max. 2 Mio. Euro je Einzelanlage gefördert
- Tiefenbohrungen
  - Die Förderung ist abhängig von der Bohrtiefe und beträgt 375 Euro je Meter vertikale Tiefe ab 400 m bis 1.000 m, 500 Euro je m bei Tiefe zwischen 1.000 m bis 2.500 m sowie 750 Euro je m ab 2.500 m Tiefe. Die Förderung beträgt max. 2,5 Mio. Euro, pro Projekt werden max. 5 Mio. Euro gewährt.
- Mehraufwendungen bei Tiefenbohrungen ab 400 m Bohrtiefe
  - Die Förderung beträgt 50 % des nachgewiesenen Mehrkostenaufwands, bis zu 50 % der ursprünglichen Planungskosten, max. 1,25 Mio. Euro pro Bohrung. Die Förderung wird nur für Mehraufwendungen in der Bohrphase gewährt, die aufgrund geologischer Risiken eintreten (keine Absicherung des Fündigkeitsrisikos, hierzu siehe den Förderbaustein Risikoabsicherung).

### - Risikoabsicherung

Es kann eine Absicherung des Fündigkeitsrisikos durch eine einzelvertraglich geregelte Haftungsfreistellung übernommen werden.

Die letzten drei Förderbausteine werden nur bei einem detaillierten Vorplanungsstand gewährt.

### *Nahwärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden*

Gefördert werden

- Errichtung oder Erweiterung eines Wärmenetzes, wenn das Wärmenetz zu mind. 20 % aus solarer Energie gespeist wird und sonst ausschließlich Wärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung oder aus Wärmepumpen eingesetzt wird sowie Wärmenetze mit mind. 50 % Wärme aus erneuerbaren Energien. Die Förderung beträgt im Rahmen einer erstmaligen Erschließung 60 Euro je neu errichteten Meter Trassenlänge oder 80 Euro je neu errichtetem oder verstärktem Meter Trassenlänge, max. 1 Mio. Euro. Der Förderbetrag erhöht sich auf max. 1,5 Mio. Euro, sofern Wärme aus rein thermischen Tiefengeothermieanlagen in das Wärmenetz eingespeist wird. Für Anlagen, die eine Vergütung nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung für die Errichtung oder Erweiterung eines Wärmenetzes erhalten können, beträgt die Förderung ergänzend 20 Euro je neu errichtetem oder verstärktem Meter Trassenlänge, max. 1 Mio. Euro bzw. 1,5 Mio. Euro.
- Errichtung der Hausübergabestationen in Wärmenetzen  
Hausübergabestationen, für die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Nahwärmenetzes ein verbindlicher Anschlussvertrag geschlossen wurde und für die kein Anschlusszwang besteht, werden mit 1.800 Euro je Hausübergabestation gefördert.

### *Große Wärmespeicher für Wärme aus erneuerbaren Energien*

Gefördert werden:

- Große Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 20 m<sup>3</sup> Wasservolumen.  
Voraussetzung für die Förderung ist, dass die max. enthaltene nutzbare Wärmemenge min. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs beträgt. Der jährliche Wärmeverlust des Speichers muss bei weniger als 10 % der entnommenen Wärme liegen.  
Die Förderung beträgt bei Wasserspeichern 250 Euro je m<sup>3</sup> Speichervolumen, bei Latentwärmespeichern und bei sonstigen Wärmespeichern 250 Euro je m<sup>3</sup> Wasseräquivalent. Die Förderung ist auf 30 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten beschränkt, der Förderbetrag je Wärmespeicher beträgt max. 300.000 Euro.

### *Aufbereitung von Biogas*

Gefördert werden:

- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität  
Die Anlagen müssen folgende Kriterien erfüllen: Methanemissionen der Aufbereitung in die Atmosphäre von max. 0,5 %, Stromverbrauch von max. 0,5 Kilowattstunden pro Normkubikmeter Rohgas bei der Aufbereitung und Einspeisung und Nachweis über eine Bereitstellung der Prozesswärme aus erneuerbaren Energien oder Grubengas.  
Die Förderung beträgt bei Anlagen bis zu einer Anlagengröße von 500 m<sup>3</sup>/h (Rohgas) bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.

### *Biogasleitungen*

Gefördert werden:

- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (mind. 300 m Luftlinie) einschließlich des Gasverdichters und der Gastrocknungseinrichtung, sofern das darin transportierte Bio-

gas in einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage genutzt wird oder einer Aufbereitung auf Erdgasqualität zugeführt wird.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen mit Tilgungszuschuss
- ▶ Kumulation ist möglich

#### **Hinweise zum Antrag und zur Antragsstelle:**

- ▶ Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn zu stellen.
- ▶ Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden, notwendige Reservierungen von Geräten, Investitionsgütern oder Dienstleistungen sind erlaubt.
- ▶ Zusätzlich gelten die Regelungen der KfW.

#### **Informationsstelle:**

**KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut bzw. KfW für kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.**

## **3.10 KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie Unternehmen im Rahmen von Forfaitierungsmodellen.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z.B. im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Wissenschaft, Technik und Kulturpflege, der Stadt- und Dorfentwicklung, der sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.), der Ver- und Entsorgung, der kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. öffentlicher Personennahverkehr, der Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger sowie der Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Der max. Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Gesamtinvestition. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation ist möglich

#### **Informationsstelle:**

**KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.11 Forschungsinitiative Zukunft Bau

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle Institutionen und Unternehmen, die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen.

### Beschreibung:

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebäudedeforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich, Berechnungs-Tools
- Neue Konzepte und Prototypen für das energiesparende Bauen, Null- bzw. Plusenergiehaus-Konzepte
- Neue Materialien und Techniken
- Nachhaltiges Bauen, Bauqualität
- Demographischer Wandel
- Regelwerke und Vergabe
- Berührungslose Identifikation per Funk (RFID) im Bauwesen

Die Anträge für 2009 können bis zum 30.06.2008 gestellt werden. Vom Antragsteller wird eine finanzielle Eigenbeteiligung, oder – vorzugsweise – eine Beteiligung weiterer, nicht öffentlicher Mittelgeber von in der Regel 50 %, mind. jedoch 30 %, erwartet.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

### Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Referat II 2, Bonn,  
Tel.: 0228 99 401-16 16, [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)

## 3.12 Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten.

### Beschreibung:

Die Fördermittel können verwendet werden für:

- den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe
- die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor
- Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Das Förderprogramm beinhaltet die Bereiche biogene Rest- und Abfallstoffe, tierische Rohstoffe sowie Biogas unter anderem aus Gülle und Reststoffen der Nahrungsmittelinindustrie. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) gewährt als Projektträger im Auftrag des BMELV Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Nachwachsende Rohstoffe. Die aktuellen Schwerpunktthemen

sind alternative pelletierte Biobrennstoffe für Biomassefeuerungsanlagen sowie stoffliche und konstruktive Nutzung von Holz. Bei Zuwendungen auf Kostenbasis beträgt die Förderung max. 50 % der anerkannten Selbstkosten

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow,  
Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## 3.13 Biogene Treib- und Schmierstoffe

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind private, gewerbliche und kommunale Nutzer, Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sowie Stiftungen.

**Beschreibung:**

Gefördert wird die Erstausrüstung bzw. Umrüstung von Maschinen mit bzw. auf biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Die Höhe der Förderung errechnet sich aus einem produktgruppenabhängigen Pauschalwert und einem maschinenspezifischen Kennwert.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0,  
[www.bioschmierstoffe.info](http://www.bioschmierstoffe.info)

## 3.14 Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Projekte der Forschung und Entwicklung zu verbesserten Technologien der rationellen Nutzung und Bereitstellung von Energien. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf den Feldern „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“. Zu den Förderbereichen gehören z.B.:

- Energieeffizienztechnologien
- Erneuerbare Energien (u.a. Photovoltaik, Windenergie, Solarthermie, Geothermie, Wasserkraft, ökologische Begleitforschung)
- Bioenergie

Im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie langfristig angelegte Forschungsaktivitäten. Gefördert werden hier folgende Förderkonzepte:

1. Förderkonzept „Energieoptimiertes Bauen“ – Forschung für energieoptimiertes Bauen, Gebäude mit minimalen Primärenergiebedarf und hohem Nutzerkomfort ([www.enob.info](http://www.enob.info))
2. Förderkonzept „Energieeffiziente Stadt“ – EnEff:Stadt Forschungsinitiative zur Verbesserung der Energieeffizienz im kommunalen und regionalen Bereich ([www.eneff-stadt.info](http://www.eneff-stadt.info)).
3. Förderkonzept „Energieeffiziente Wärme- und Kältenetze“ – EnEff:Wärme; Forschungsinitiative zur Entwicklung von Innovationen Technologien, Technologietransfer und Demonstrationsvorhaben im Bereich Kälte- und Wärmenetze ([www.eneff-waerme.info](http://www.eneff-waerme.info)).
4. Förderkonzept „Energieeffizienz in der Industrie“ zur Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion. Die Schwerpunkte sind innovative Entwicklung vorhandener und neuer Techniken.

Der Zuschuss für die Energieforschungsvorhaben beträgt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100 % auf Ausgabenbasis, bei gewerblichen Unternehmen bis zu 50 % der FuE-Aufwendungen. Bei den Förderkonzepten wird empfohlen, zunächst Projektskizzen zur Beurteilung der Förderaussichten beim Projektträger einzureichen, Vorlagen sind unter [www.kp.dir.de/profi/easy/skizze](http://www.kp.dir.de/profi/easy/skizze) erhältlich.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### Informations- und Antragsstellen:

##### Bereich Energie:

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ),

Tel.: 02461 61-0, [www.fz-juelich.de/ptj/](http://www.fz-juelich.de/ptj/)

##### Bereich Bioenergie:

Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR), Gülzow,

Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## 3.15 Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

#### Beschreibung:

Gefördert werden im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms Projekte in den Bereichen: Kraftwerkstechnik auf Basis Kohle und Gas, Brennstoffzellen, Speichertechnologien

und Wasserstoff, Energieoptimiertes Bauen (Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs in Gebäuden), Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen sowie Systemanalyse und Informationsverbreitung.

Förderfähig sind die projektbezogenen Kosten bis max. 50 %. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten wird vorausgesetzt. Bei Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen kann die Förderung bis zu 100 % betragen.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (Ptj),  
Tel.: 02461 61-33 63, [www.fz-juelich.de/ptj](http://www.fz-juelich.de/ptj)

## 3.16 ERP-Innovationsprogramm

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt für Programmteil I sind Unternehmen und freiberuflich Tätige, die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich in einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag beteiligen. Antragsberechtigt für Programmteil II sind freiberuflich Tätige und Unternehmen, die planen, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistung in Deutschland einzuführen oder sich an der Markteinführung wesentlich zu beteiligen.

**Beschreibung:**

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I, hier beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderungsfähigen Kosten, max. Kreditbetrag 5 Mio. Euro. Die Grenze kann im Ausnahmefall überschritten werden.) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil II, Finanzierungsanteil und Kreditbetrag in den alten Bundesländern bis 50 % der förderungsfähigen Kosten, max. 1 Mio. Euro und in den neuen Bundesländer und Berlin bis 80 % der förderungsfähigen Kosten, max. 2,5 Mio. Euro). Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Mittelstandsbank, Frankfurt, Tel.: 069 74 31-29 44,  
[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.17 Unternehmerkapital - KfW-Kapital für Arbeit und Investition

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind mittelständische in- und ausländische Unternehmen/freiberuflich Tätige, die in Deutschland investieren sowie mittelständische deutsche Unternehmen und freiberuflich Tätige, die im Ausland investieren und seit mind. fünf Jahren auf dem Markt sind.

### Beschreibung:

Mit diesem Programm werden folgende Maßnahmen mitfinanziert: Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Betriebsmittel. Mitfinanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, maximal werden 4 Mio. Euro pro Vorhaben gewährt. Die Darlehensbedingungen und Zinskonditionen können bei der Informationsstelle abgefragt werden. Der Antrag wird bei der Hausbank gestellt.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

### Informationsstelle:

KfW-Mittelstandsbank, Frankfurt, Tel.: 069 74 31-29 44,  
[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.18 KfW-Unternehmerkredit

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, freiberuflich oder gewerblich Tätige, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

### Beschreibung:

Gefördert werden folgende Investitionen: Grundstücke und Gebäuden, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers und die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung. Der Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Investitionskosten, max. 10 Mio. Euro. Der Zinssatz des Darlehens unterliegt dem Kapitalmarkt, aktuelle Konditionen können unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Mittelstandsbank, Frankfurt, Tel.: 069 74 31-29 44,  
www.kfw-mittelstandsbank.de

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

### 3.19 PRO INNO II - PROgramm „Förderung der „Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und im Jahr vor der Antragstellung der Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanz max. 43 Mio. Euro betragen hat. Antragsberechtigt sind auch nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Kooperationspartner (nicht FuE-Auftragnehmer) von antragstellenden Unternehmen in deren geförderten Projekten sind.

**Beschreibung:**

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und der Personalaustausch. Gefördert werden auch Einstiegsprojekte als Innovationsprojekte von Unternehmen, einschließlich Handwerksbetrieben, mit mind. 5-jähriger Geschäftstätigkeit, die erstmals oder nach mind. fünf Jahren wieder eigene Forschung und Entwicklung betreiben wollen.

Die max. Zuwendung beträgt bis zu 300.000 Euro. Bei transnationalen Kooperationen mit ausländischen Partnern erhöht sich diese Obergrenze um 50.000 Euro. Für den Personalaustausch gilt eine Förderobergrenze von 125.000 Euro pro Unternehmen. Forschungseinrichtungen unterliegen keiner Förderobergrenze, die möglichen Zuwendungen pro Teilprojekte sind auf max. 125.000 Euro begrenzt.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V. (AiF), Berlin,  
Tel.: 030 748 163-450, www.forschungskoop.de

## 3.20 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige, und Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Privat Partnership-Modelle). Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert.

### Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation zu verbessern, insb. Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Lärm und Erschütterungen, Maßnahmen zur Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen und Gaszapfsäulen, zur Anschaffung emissions- und lärm-ärmer leichter Nutzfahrzeuge, zur Beseitigung von bestehenden Boden- und Gewässer-Verunreinigungen, zur Verbesserung der Abwasserreinigung, zur Abwasser-Vermeidung und -vermeidung und zur Abfallvermeidung und -behandlung. Außerdem werden Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung gefördert, wie der Einsatz regenerativer Energiequellen, Errichtung, Erweiterung und Erwerb von größeren Photovoltaik-Anlagen. Gefördert werden Maßnahmen zum Bodenschutz und Grundwasserschutz, zur Erstellung eines Ökoaudits und zur Altlasten- und Flächensanierung. Ferner kann die Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren sowie die Ansiedlung in Güterverkehrszentren (GVZ) jeweils in Verbindung mit emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen ebenso wie die Anschaffung emissionsarmer und flussverträglicher Binnenschiffe mitfinanziert werden.

Bei Umweltschutzmaßnahmen beträgt das Darlehen max. 50 % der förderfähigen Kosten, bei KMU max. 75 %. Bei Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt das Darlehen max. 35 %, bei KMU max. 50 %. Der Kreditbetrag beläuft sich in den alten Ländern auf max. 500.000 Euro, in den neuen Ländern und Berlin auf max. 1 Mio. Euro. Der Mindestbetrag für Photovoltaik-Anlagen beträgt 50.000 Euro. Die Auszahlung beträgt 100 %. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.21 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: Förderung von emissionsarmen schweren Nutzfahrzeugen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige die künftig Eigentümer oder Halter schwerer Nutzfahrzeuge sind. Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert.

**Beschreibung:**

Gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und aktuell den Schadstoffklassen EURO 5 und EEV der Klasse 1 entsprechen. Die Förderung kann als Darlehensvariante oder als Zuschussvariante erfolgen. Bei der Darlehensvariante werden bis zu 75 % der Anschaffungskosten gefördert. Bei der Zuschussvariante werden je nach Größe und Standort des Unternehmens max. 4.250 EUR Zuschuss gewährt.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen, Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut (Darlehen), KfW-Förderbank (Zuschuss)

## 3.22 ERP-Energieeffizienzprogramm

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige sowie Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für Dritte übernehmen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen, die eine Energieeinsparung von mind. 20 % bei Ersatzinvestitionen bzw. 15 % bei Neuinvestitionen erzielen, Sanierungen eines Gebäudes auf das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) und Neubau eines Gebäudes, wenn das Neubau-Niveau nach EnEV um mind. 30 % unterschritten wird. Der Finanzierungsanteil beträgt in der Regel bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Kreditbetrag beläuft sich auf max. 10 Mio. Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.23 KfW-Umweltprogramm

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, Betreiber- und Kooperationsmodelle (Public Private Partnership-Modelle) und Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen zur Vermeidung von Luftverschmutzung, zur Abfallvermeidung und -behandlung oder Investitionen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung und Einsatz erneuerbarer Energiequellen.

Das Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung. Wenn die Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen, wird das Darlehen auch im grenznahen Bereich gewährt. Im gesamten Ausland wird das Darlehen gewährt, wenn es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt. Darüber hinaus werden Darlehen aus dem KfW-Umweltprogramm gewährt, wenn eine Förderung im Rahmen des BMU-Programms zur Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland – Pilotprojekte Ausland – erfolgt.

Der Finanzierungsanteil beträgt 75 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Kreditbetrag beläuft sich auf max. 10 Mio. Euro. Auszahlung 96 %. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.24 Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen und sonstige Kreditnehmer, soweit sie in diesem Programm begünstigte Investitionen durchführen. Lediglich in den Bereichen Photovoltaik und Windkraft ist die Antragsberechtigung auf landwirtschaftliche Unternehmen beschränkt.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich Photovoltaik und Windkraft sowie Investitionen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Erzeugung biogener Kraftstoffe sowie die Errichtung von Biogasanlagen. Das Darlehen soll 1,5 Mio. Euro pro Betrieb nicht übersteigen. Aktuelle Konditionen sind im Internet oder per Fax-Abruf unter 069 21 07-511 erhältlich.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt,  
Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.25 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).

### Beschreibung:

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert insbesondere:

- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte
- Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen, Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse
- Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### Informations- und Antragsstelle:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, Tel.: 0541 96 33-0, [www.dbu.de](http://www.dbu.de)

## 3.26 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen, Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

### Beschreibung:

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft. Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination darstellen. Weitere Voraussetzung ist, dass hierbei die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomassen im Vordergrund steht. Der gleichzeitige Einsatz von land- und forstwirtschaftsfremder Biomasse ist zulässig, sofern der Anteil, der in der Anlage mit dem Verfahren produzierten Energie zu nicht mehr als 49 % aus diesen Materialien erzeugt wird.

Im Rahmen der Investitionsbeihilfen werden bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten gefördert, bei Betriebsbeihilfen erfolgt die Förderung zur Deckung der Mehrkosten bzw. Differenzkosten, die bei der Energieerzeugung entstehen.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow,  
Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## 3.27 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen, Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

**Beschreibung:**

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zum Einsatz innovativer Konversionstechnologien im Biogasbereich z.B. Technologien, die methanreiches Gas aus der anaeroben Vergärung von Energiepflanzen und/oder Gülle über andere Technologien, als die bereits marktüblichen Biogasanlagen, in Wärme, Kälte, elektrischen Strom und/oder in Kraftstoffe bzw. Ersatzgas effizient umwandeln. Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Gefördert werden i.d.R. 40 % der Investitionsmehrkosten.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow,  
Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## 3.28 Umweltinnovationsprogramm - BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts. Außerdem Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften.

**Beschreibung:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert Investitionen mit Demonstrationscharakter, die erstmalig in großtechnischem Maßstab aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche technologische Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewendet

werden können. Die Förderung erfolgt in der Regel durch einen Zinszuschuss zu einem Darlehen der KfW, das in einer Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Kosten ohne Höchstbetrag gewährt wird. Die Auszahlung erfolgt zu 100 %. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Investitionszuschuss bewilligt werden. Beim Investitionszuschuss beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen, Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.29 Clusterforschung im Bereich Photovoltaik

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche Institutionen der Wissenschaft.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Clusterprojekte, die sich auf neuartige Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen im Bereich Photovoltaik mit mittelfristigen Realisierungschancen konzentrieren, die für die unterschiedlichsten Anwendungen von Photovoltaik überzeugende Problemlösungen auf der Basis innovativer Technologien und Materialien bieten. Bei Antragstellung durch öffentliche Forschungseinrichtungen wird ein Drittmittelanteil der beteiligten Unternehmen von 10 % bis 40 % gefordert. Bei Anträgen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist eine angemessene Eigenbeteiligung von im Regelfall mind. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich, Geschäftsbereich EEN, Tel.: 02461 61-31 72, [www.fz-juelich.de/ptj](http://www.fz-juelich.de/ptj)

## 3.30 Solarstrom Erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen

Das Förderprogramm „Solarstrom Erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.10.

### 3.31 Solarthermie 2000plus

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Eigentümer großer Liegenschaften im öffentlichen Bereich, Kommunen, kommunale Betreibergesellschaften, kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke und Wohnungsbaugenossenschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Fördermaßnahmen zur Begleitforschung richten sich insbesondere an Forschungseinrichtungen und/oder Hersteller von Solarkomponenten und -anlagen mit Verbundforschung bzw. einer angemessenen Industriebeteiligung.

#### Beschreibung:

Gefördert werden die Planung, Errichtung und Erprobung von großen Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und die Begleitforschung in einem Zeitraum von voraussichtlich fünf Jahren für Bauvorhaben und acht Jahren für Begleit-FuE und Messprogramme:

- solar unterstützte, kombinierte Trinkwassererwärmungs- und Heizungsanlagen für Gebäude, Liegenschaften und Siedlungen bei solaren Deckungsanteilen von über 10 % des Gesamtwärmebedarfs bzw. solar unterstützte Wärmenetze mit etwa 35 % bis 60 % solarem Deckungsanteil am Gesamtwärmebedarf
- Einbindung von solarthermischen Anlagen in Fernwärmenetze
- solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Trinkwassererwärmung und Heizung zur Nutzung der Solarwärme in Zeiten ohne Kühlbedarf
- Konzepte zur Kombination von Solarwärme, Geothermie, Abwärme und energetischer Biomassenutzung zur weitgehend CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung
- solare Prozesswärme im Niedertemperaturbereich z.B. in Lebensmittelindustrie, Großküchen, Wäschereien

Der Zuschuss für die Solaranlagen beträgt i.d.R. 30 % bis 50 %. Die Förderquote kann bei Systemen mit besonderem Pilotcharakter bzw. hohem technischen Neuheitsgrad im Einzelfall auch darüber liegen.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### Informations- und Antragsstelle:

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (Ptj), Tel.: 02461 61-48 79, [www.fz-juelich.de/ptj/solarthermie](http://www.fz-juelich.de/ptj/solarthermie), [www.solarthermie2000plus.de](http://www.solarthermie2000plus.de)

### 3.32 SolCamp - Solarenergie für Campingplätze

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Campingplatzunternehmer und Campingplatzbesitzer.

#### Beschreibung:

Im Rahmen des Förderprogramms ist es möglich, einen Solarcheck für Campingplätze durchführen zu lassen. Die Beratung vor Ort wird von Solar-Prüfern durchgeführt, die ein Solarbericht mit den wesentlichen Informationen über die Dimensionierung der Anlage, den zu erwartenden Energieeinsparungen, der Umweltentlastung, den Investitionskosten und Fördermöglichkeiten erstellen. Der Zuschuss entspricht der Gebühr für einen Solarcheck in Höhe von 150 Euro.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), Hohwacht,  
Tel.: 04381 41 91-37, [www.solcamp.de](http://www.solcamp.de)

### 3.33 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien

Das Förderprogramm „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.11.

### 3.34 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Das Förderprogramm „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.12.

### 3.35 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland.

**Beschreibung:**

Gefördert wird die Einführung neuartiger beispielhafter Verfahren mit Umweltwirkung in die landwirtschaftliche Praxis. Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen
- Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlicher Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis
- Verringerung der Belastung des Bodens, der Pflanzen und Tiere sowie pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse einschließlich Sanierungsmaßnahmen und Verfahren des integrierten Pflanzenbaus
- Gewässerschutz im ländlichen Raum und im Ernährungsgewerbe einschließlich Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft sowie landschaftsökologische Vorhaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

Der Zuschuss beträgt in der Regel 25 % bis 50 %.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 514, Bonn,  
Tel.: 0228 99 6845-29 01, [www.ble.de](http://www.ble.de)

### 3.36 Wettbewerb Bioenergie-Regionen

Das Förderprogramm „Wettbewerb Bioenergie-Regionen“ wird in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für öffentliche Einrichtungen und Organisationen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 4.17. Antragsberechtigt sind hier Regionen (Kommunen, Landkreise, aber auch Unternehmen, Hochschulen oder Forschungszentren) unabhängig von der regionalen Größe und den Verwaltungsgrenzen. Ausschlaggebend ist ein schlüssiges Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

### 3.37 Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe - Eigenverbrauchstankstellen

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die im umweltsensiblen Bereich tätig sind.

#### Beschreibung:

Gefördert wird die Errichtung oder Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen auf Pflanzenöl- bzw. Biodiesel in der Land- und Forstwirtschaft sowie in gewerblichen Unternehmen des Verkehrssektors. Der Zuschuss beträgt in der Land- und Forstwirtschaft bis zu 40 % der Investitionskosten. In benachteiligten Gebieten (Einstufung durch die EG-Verordnung 1257/1999) beträgt die Förderung bis zu 50 %.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

#### Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow,  
Tel.: 03843 69 30-199, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

### 3.38 Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit - Leasing-Variante

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, soweit sie in diesem Programm begünstigte Investitionsgüter leasen. In den Bereichen Photovoltaik, Windkraft und ökologischer Landbau ist die Antragsberechtigung auf landwirtschaftliche Unternehmen beschränkt.

#### Beschreibung:

Gefördert wird der Erwerb von folgenden Leasingobjekten:

- Investitionsgüter aus dem Bereich erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe wie z.B. Biogasanlagen, Blockheizwerken auf der Basis nachwachsender Rohstoffe, Biomassenheizkraftwerke, Produktionsanlagen für die Erzeugung biogener Kraftstoffe
- Photovoltaik- und Windkraftanlagen
- Investitionsgüter des agrarbezogenen Umweltschutzes wie z.B. Maschinen zur umweltgerechten Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder Boden schonende Bearbeitungsgeräte

- Investitionsgüter des ökologischen Landbaus wie z.B. Schlepper, Mähdrescher und Feldhäcksler

Der Kredit soll 1,5 Mio. Euro pro Leasingnehmer und Jahr nicht übersteigen. Die Darlehen werden zu 100 % ausbezahlt.

Die aktuellen Konditionen sind unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) oder per Faxabruf unter 069 21 07-511 erhältlich.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt,**  
Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut bzw. Leasinggesellschaft**

### 3.39 Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung

Das Förderprogramm „Sonderprogramm Ländliche Entwicklung“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.13.

### 3.40 Sonderkreditprogramm Landwirtschaft / Junglandwirte

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaus. Das Programm kann nur von Einzelunternehmen und von Personengesellschaften in der Rechtsform der GbR oder KG beantragt werden, soweit der Unternehmer bzw. mindestens ein Mitgesellschafter die Altersgrenze von 41 Jahren noch nicht erreicht hat.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen und weitere Finanzierungen, die der nachhaltigen Existenzsicherung, der Modernisierung und Rationalisierung sowie der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Darunter auch Maßnahmen des Umwelt- und Tierschutzes sowie Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien. Die Kredite sollen je Betrieb und Jahr 1,5 Mio. Euro nicht übersteigen. Die Darlehen werden zu 100 % ausbezahlt. Die aktuellen Kreditkonditionen können bei der Hausbank und bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank erfragt werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt,**  
Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.41 Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Geschäftsbereich zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte muss die dort genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten sein. Antragsberechtigt sind ebenfalls Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen sowie Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln.

### Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Hierzu zählen:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Photovoltaik-Anlagen)
- Erstsanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen, einschließlich Computersoftware bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes
- allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien oder den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen
- Biogasanlagen werden nur gefördert, wenn der Gärrestelagerbehälter während der gesamten Lagerungsdauer gasdicht abgedeckt ist, so dass keine schädlichen Klimagase entweichen können.
- Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ können nur bis zur Gesamtkapazität von 25 Gästebetten gefördert werden.

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von bis zu 25 % der Investitionskosten. Hat die Investition die Stromproduktion für Dritte zum Gegenstand und wird die Vergütung für die Stromabgabe gemäß EEG vergütet, kann ein Zuschuss von bis zu 10 % der Investitionskosten, max. 100.000 Euro, gewährt werden. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro. Die Förderung ist auf ein Fördervolumen von max. 200.000 Euro in drei Jahren begrenzt.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss, Bürgschaft
- ▶ Kumulation nicht möglich

### Informationsstelle:

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn, Tel.: 0228 529-0, [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)**

### Antragsstelle:

**Zuständige Landwirtschaftskammer oder -ämter der einzelnen Bundesländer**

## 3.42 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und die grundsätzlich die in §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte genannten Mindestgrößen erreichen oder überschreiten bzw. die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

### Beschreibung:

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die einzelnen Bundesländer.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Investitionen in Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (u.a. energiesparende Maßnahmen), in Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, in Anschaffung von Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen und in allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien oder den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen
- Betriebliche Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, durch Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und durch Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Investitionen zur Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen für eine Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

### Informationsstelle:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn, Tel.: 0228 529-0, [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

### Antragsstelle:

Landwirtschaftskammern oder -ämter der Bundesländer

## 3.43 Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen.

### Beschreibung:

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Die Erstellung einer energetisch-kältetechnischen Bestandsaufnahme einer bestehenden Kälteanlage durch einen Sachkundigen sowie die Berechnung eines Dienstleisters (StatusCheck-Förderung). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis 75 % gewährt.

2. Maßnahmen zur energetischen Sanierung bestehender Kälteanlagen, die eine erhebliche Energieverbrauchsreduzierung ermöglichen, und Maßnahmen an neu zu errichtenden Anlagen, für die Energieverbrauchsreduzierungen durch Einsatz effizienter Technik nachgewiesen werden (Basisförderungen). Gefördert werden 15 % der Nettoinvestitionskosten bei Altanlagen und 25 % der Nettoinvestitionskosten bei Neuanlagen bzw. auch bei Altanlagen, wenn CO<sub>2</sub>, NH<sub>3</sub> oder nichthalogenierte Kältemittel verwendet werden und mittels TEWI-Berechnung ein Nachweis über die Gesamteffizienz erbracht wird.
3. Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen (Bonusförderung). Der Fördersatz beträgt 25 % der Nettoinvestitionskosten bzw. 35 % der Nettoinvestitionskosten bei Verwendung von CO<sub>2</sub>, NH<sub>3</sub> oder nichthalogener Kohlenwasserstoffe als Kältemittel.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn,

Tel.: 06196 908 249,

[www.bafa.de](http://www.bafa.de), [www.kaelte-effizient.de](http://www.kaelte-effizient.de), [www.bmu.de/klimaschutzinitiative](http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative)

## 3.44 Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Das Förderprogramm „Mini-KWK-Anlagen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.14.

## 4 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN

Im folgenden Kapitel finden Kommunen, Kreise, Gemeindeverbände, Bildungseinrichtungen sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Verbände und kirchliche Organisationen einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes und der Länder bietet der „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst unter [www.bine.info/foerderung](http://www.bine.info/foerderung).

### 4.1 Vor-Ort-Beratung

Das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.1.

### 4.2 Ökologisch Bauen

Das Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.3.

### 4.3 Wohnraum Modernisieren

Das Förderprogramm „Wohnraum Modernisieren“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.5.

### 4.4 KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit

Das Förderprogramm „KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.7.

### 4.5 KfW-Kommunalkredit - energetische Gebäudesanierung

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie alle im Programm „Sozial Investieren“ antragsberechtigten gemeinnützigen Organisationsformen einschl. Kirchen, wenn das Darlehen durch eine 100 %ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft besichert wird.

#### Beschreibung:

Gefördert werden energetische Maßnahmen in Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden und die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind.

Die Förderung erfolgt gemäß den technischen Mindestanforderungen der Anlage zum KfW-Merkblatt für:

- Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau, hier werden max. 350 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert.
- Maßnahmenpakete zur Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der oberen Geschosdecke oder der Kellerdecke, Einbau neuer Fenster mit Mehrscheibenisolierverglasung, Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion, Einbau von Lüftungsanlagen und der Austausch von Beleuchtung und Heizungen. Es müssen mind. drei Maßnahmen durchgeführt werden, die vom Sachverständigen empfohlen werden, dann werden max. 200 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert. Für jede weitere Einzelmaßnahme erhöht sich der Förderbetrag um 50 Euro/m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche, max. 300 Euro/m<sup>2</sup>.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

#### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

#### Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Berlin, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

#### Antragsstelle:

KfW-Beratungszentrum Berlin, Tel.: 030 202 64-0

## 4.6 KfW-Sozial Investieren - energetische Gebäudesanierung

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

#### Beschreibung:

Gefördert werden energetische Maßnahmen in Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden und bis zum 01.01.1990 fertig gestellt waren.

Die Förderung erfolgt gemäß den technischen Mindestanforderungen der Anlage zum KfW-Merkblatt für:

- Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau. Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen wie z.B. die Fenstererneuerung, Dämmung, Erneuerung der Heizungs- oder Lüftungsanlage sowie Einbau oder Ersatz von Lüftungsanlagen. Es werden max. 350 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert.
- Maßnahmenpakete zur Wärmedämmung der Außenwände, des Daches oder der oberen Geschosdecke, der Kellerdecke, sowie der Einbau neuer Fenster mit Mehrscheibenisolierverglasung, der Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion oder Einbau dieser Einrichtungen, der Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorhandener raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen), der Austausch der Beleuchtung oder Heizungsmodernisierung. Es müssen mind. 3 Maßnahmen durchgeführt werden, dann werden max. 200 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert. Für jede weitere Einzelmaßnahme erhöht sich der Förderbetrag um 50 Euro/m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche, max. 300 Euro/m<sup>2</sup>.

Es werden bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Beratungen etc.) finanziert. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können

aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) bzw. unter der Fax-Nr. 060 74 31-42 14 abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Informationsstelle:**

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

## 4.7 Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA)

Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA) wurde bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung dieses Teils des Marktanzreizprogramms finden Sie unter 2.8. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Kommunen sowie gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt. Im Folgenden wird die Förderung „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“ vorgestellt.

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemein bildende Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Kirchen.

**Beschreibung:**

Zuwendungsfähig sind die Mehrausgaben für Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand gegenüber einer vergleichbaren, zuwendungsfähigen Standardanlage gleicher Bauart und Leistung entstehen, insbesondere durch zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Für jede förderfähige Solarkollektor- bzw. Biomasseanlage werden zusätzliche Visualisierungsmaßnahmen nur einmalig bezuschusst. Schulen und Kirchen, die im Rahmen des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien Solar- bzw. Biomasseanlagen errichtet haben, können außerdem einen Zuschuss von max. 2.400 Euro für Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags oder/und Veranschaulichung der Technologien beantragen. Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn zu stellen. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn, Tel.: 06196 908-625, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## 4.8 Markanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)

Das Marktanreizprogramm im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien wurden bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.9.

## 4.9 KfW-Kommunalkredit

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie alle im Programm „Sozial Investieren“ antragsberechtigten gemeinnützigen Organisationsformen einschl. Kirchen, wenn das Darlehen durch eine 100%ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft besichert wird.

### Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z.B. im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Wissenschaft, Technik und Kulturpflege, der Stadt- und Dorfentwicklung, z.B. touristische Infrastruktur, der sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.), der Ver- und Entsorgung, der kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. öffentlicher Personennahverkehr, der Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger sowie der Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z.B. für öffentliche Wege).

Der max. Finanzierungsanteil beträgt 50 % des Kreditbedarfs. Ein Darlehenshöchstbetrag ist nicht festgelegt.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

### Informations- und Antragsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

## 4.10 KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“

Das KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.10.

## 4.11 KfW-Förderprogramm „Sozial Investieren“

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

### Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen in die soziale Infrastruktur, soweit diese einem gemeinnützigen Zweck dient z.B. Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, ambulante Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Der max. Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Gesamtinvestition, die Auszahlung beträgt 100 %. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

### Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

## 4.12 Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind öffentliche Dienste der Städte, Gemeinden und Kommunen.

### Beschreibung:

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die Bundesländer. Das Erscheinen der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2008 wird für den April erwartet.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern (die Finanzhilfen des Bundes und der Länder betragen i.d.R. 40 % der förderungsfähigen Kosten)
- Stadtumbau Ost/West (der Bund und die Länder beteiligen sich an der Finanzierung mit max. 50 % der Förderungsaufwands, bzw. für die Aufwertung von Stadtquartieren trägt der Bund ein Drittel der förderfähigen Kosten)
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### Informationsstelle:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),  
Referat SW21, Berlin, Tel.: 030 20 08-0, [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)

### Antragsstelle:

Zuständige Landesministerien

## 4.13 Experimenteller Wohnungs- und Städtebau

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind die Bundesländer mit entsprechenden Forschungsobjekten in bestimmten Pilotstädten.

### Beschreibung:

Aktuelle Forschungsfelder sind:

- Kommunale Konzepte: Wohnen
- Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Modellvorhaben „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“
- Stadtquartiere im Umbruch
- Kostengünstiger qualitätsbewusster Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern in prosperierenden Regionen
- Kostengünstige und qualitätsbewusste Entwicklung von Wohnungsobjekten im Bestand
- Fläche im Kreis – Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächen-nutzung
- Stadtumbau West

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

### Informations- und Antragsstelle:

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, Tel.: 0228 99 401-0,  
www.bbr.bund.de**

## 4.14 Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“

Das Fünfte Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“ wurde bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Antragsberechtigt sind hier Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.14.

## 4.15 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Das Förderprogramm „Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.25.

## 4.16 KfW-Umweltprogramm

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.23.

## 4.17 Wettbewerb Bioenergie-Regionen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Regionen (Kommunen, Landkreise, aber auch Unternehmen, Hochschulen oder Forschungszentren) unabhängig von der regionalen Größe und Verwaltungsgrenzen. Ausschlaggebend ist ein schlüssiges Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

### Beschreibung:

Ziel des Wettbewerbs ist der Ausbau des Wirtschaftszweiges Bioenergie in Deutschland und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes. Konkrete Ziele sind:

- Auf- und Ausbau dauerhafter Netzwerke, die innovative Ideen zur Produktion, Verarbeitung und Nutzung von Bioenergien entwickeln und umsetzen
- Abbau bzw. Entschärfung von Interessenkonflikten
- Wissenstransfer
- Entwicklung kommunikativer Strukturen
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die ausgewählten Siegerregionen werden bei der Umsetzung ihres Konzeptes drei Jahre lang unterstützt. Gefördert wird der Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen. Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung beträgt jeweils 400.000 Euro. Die Kurzbewerbung muss bis zum 30.06.2008 bei der FNR eingereicht werden.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

### Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Geschäftsstelle Wettbewerb „Bioenergie-Regionen“, Gülzow,  
Tel.: 03843 69 30-245, [www.bioenergie-regionen.de](http://www.bioenergie-regionen.de)

## 4.18 PRO INNO II - PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.19.

## 4.19 Solarthermie 2000plus

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.31.

## **4.20 Umweltinnovationsprogramm - BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.28.

## **4.21 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.26.

## **4.22 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.27.

## **4.23 Clusterforschung im Bereich Photovoltaik**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.29.

## **4.24 Biogene Treib- und Schmierstoffe**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.13.

## **4.25 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)**

Das Gesetz wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.11.

## **4.26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**

Das Gesetz wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.12.

## 4.27 Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Gemeinden sowie Gemeindeverbände (ohne Zweckverbände und kommunalwirtschaftliche Unternehmen), öffentliche und gemeinnützige Träger einschließlich Religionsgemeinschaften sowie kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft in der Regel mit gesamtstaatlicher Bedeutung.

### Beschreibung:

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten und von Teilkonzepten, wie zum Beispiel integrierte Wärmenutzungskonzepte für Liegenschaften. In der Regel werden Zuschüsse in Höhe von bis 80 % gewährt.
2. Die begleitende Beratung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten bis zu 3 Jahren. Das BMU gewährt hierfür Zuschüsse in Höhe von bis 80 %.
3. Die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung, der Außen- und Straßenbeleuchtung, von Lüftungsanlagen und bei der Optimierung von Heizungssystemen. Die Investitionen werden mit 25 % der Kosten gefördert.
4. Die Entwicklung von Konzepten für Modellprojekte. Diese Förderung kann sowohl für einzelne Vorhaben (im Bereich Gebäude, Verkehr etc.) als auch für ganze Modellregionen beantragt werden. In der Regel werden Zuschüsse in Höhe von bis 80 % gewährt.
5. Die Umsetzung von Modellprojekten mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität, wie z.B. die modellhafte, klimaschützende Sanierung von Nichtwohngebäuden (Rathäuser, Theater, Schwimm- und Sporthallen, Schulen, Kindergärten etc.). Ebenfalls förderfähig sind Modellprojekte in anderen Sektoren, z.B. im Verkehr. Die Förderung bemisst sich nach der eingesparten Tonne CO<sub>2</sub>. Der Fördersatz beträgt 40 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, bei besonderer Multiplikatorwirkung kann ein höherer Satz gewährt werden. Die Obergrenze liegt bei 60 % der nachgewiesenen Mehrkosten für den Klimaschutz. Förderfähig sind nur einzelne Vorhaben.

Antragsteller, die keine ausreichenden Eigenmittel bereitstellen können und für die eine Kreditfinanzierung nicht zugelassen ist, können im Einzelfall höhere Förderungen erhalten.

### Art der Förderung:

- Zuschuss
- Kumulation nicht möglich

### Informations- und Antragsstelle:

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ),

Geschäftsbereich EEN,

Tel: 0 24 61 / 61-3172,

[www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative), [www.bmu.de/klimaschutzinitiative](http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative)

## 4.28 Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Einrichtungen, die für die Durchführung der Forschungsaufgaben bzw. der Pilot- und Demonstrationsvorhaben geeignet sind.

### Beschreibung:

Gefördert werden Untersuchungen und Pilot- und Demonstrationsprojekte zu folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Technologien zur effizienten Erschließung und Nutzung biogener Reststoffe, u.a. durch „Best Practices“ für die unterschiedlichen Stoffströme
- Systemstudien und internationale Kooperationsvorhaben zur Entwicklung von „Best Practices“ zur Bereitstellung von nachhaltiger Biomasse und Bioenergieträgern
- Entwicklung und Demonstration von Biomasse-Vergasungstechnologien für die effiziente Bereitstellung von Strom und Wärme in Form der Kraft-Wärme-Kopplung
- Entwicklung und Demonstration einer europäischen Biomethanstrategie (Bereitstellung und Import von Biomethan aus Mittel-/Osteuropa über Erdgaspipelines)
- Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioenergiestrategie und insbesondere der nachhaltigen Kraftstoffstrategie durch Abbau der gegenwärtigen Problemfelder im Biokraftstoffbereich; Pilotvorhaben für die Anwendung klimagaseffizienter Kraftstoffe und Bioenergieträger
- Optimierung regionaler Biomassenutzung im Hinblick auf regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit, Biodiversität und Klimaschutz
- Entwicklung und Begleitung einer tragfähigen Biomassestrategie

Ziel ist eine signifikante Verbesserung und Verstetigung der erzielbaren Klimaschutzeffekte durch Bioenergiebereitstellung und -nutzung im Vergleich zum heutigen Stand der Technik.

In einer ersten Phase von drei Jahren wird zunächst die Bereitstellung einer belastbaren Datenbasis sowie konkreter Optimierungsansätze, Konzepte und Machbarkeitsstudien gefördert. Anschließend sollen besonders viel versprechende Pilot- und Demonstrationsvorhaben gefördert werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Für die Durchführung der Vorhaben können Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.
- ▶ Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die bis zu 100 % gefördert werden können.

**Hinweise zum Antrag:**

Vor der formellen Antragstellung ist zunächst eine aussagekräftige Projektskizze beim Projektträger (PtJ) einzureichen. Vorlagen sind unter [www.kp.dlr.de/profi/easy/skizze](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/skizze) erhältlich.

**Informations- und Antragsstelle:**

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ),

Tel.: 0 24 61 613172, [www.fz-juelich.de](http://www.fz-juelich.de), [www.bmu.de/klimaschutzinitiative](http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative)

## 4.29 Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Das Förderprogramm „Mini-KWK-Anlagen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.14.

## 5 REGIONALE FÖRDERPROGRAMME

Im folgenden Kapitel finden Privatpersonen, gewerbliche und industrielle Unternehmer, Kommunen, Kreise, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Verbände und kirchliche Organisationen einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme der Länder, Kommunen und regionalen Energieversorgungsunternehmen, die sie in Anspruch nehmen können. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gibt es keine kommunalen Förderprogramme. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie Energieversorger für alle Zielgruppen bietet der „Förderkompass Energie“(PC-Datenbank) von BINE Informationsdienst, Informationen unter [www.bine.info/foerderung](http://www.bine.info/foerderung). Förderprogramme für Privatpersonen können kostenfrei unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) recherchiert werden.

### Städtebauförderungsprogramme der Bundesländer

Der Bund stellt den Ländern Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Verfügung. Mit Ausnahme von Bremen und Hamburg bieten die übrigen Bundesländer diese Förderung an. Die Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ des Bundes und der Länder bildet die Grundlage für die spezifischen Länderrichtlinien. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden gegenüber dem Land. Eigentümer von Gebäuden können ebenfalls einen Antrag bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde stellen. Bau- und Erneuerungsmaßnahmen können im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschafts-Modells (ÖPP) gefördert werden. Eine Beschreibung des entsprechenden Bundesprogramms „Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung“ finden Sie unter 4.12 in dieser Broschüre.

## 5.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.1.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 123-24 89, <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>
2. Städtebauförderungsprogramm	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Referat 53, Stuttgart Tel.: 0711 123-0, <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>
3. Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm	Landeskreditbank Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 122-23 45, <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
4. EnergieSparCheck	Baden-Württembergischer Handwerkstag, Stuttgart Tel.: 0711 263 709-108, <a href="http://www.energie-spar-check.de">www.energie-spar-check.de</a>
5. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz, Klimaschutz-Plus. 6. Förderprogramme EFRE – Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien 7. Umweltschutz in Vereinen	KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH, Karlsruhe Tel.: 0721 984 71-0, <a href="http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de">www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</a> , <a href="http://www.kea-bw.de">www.kea-bw.de</a>
8. Landeswohnraumförderungsprogramm 2008 – Eigentumsförderung und Mietwohnraumförderung	Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe Tel.: 01801 150-333 und 0721 150-18 56, <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
9. Neubau von Mietwohnraum 10. Modernisierung von Mietwohnraum	Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Wohnungsunternehmen, Karlsruhe Tel.: 0721 150-18 56, <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
11. Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien	Landeskreditbank Baden-Württemberg Stuttgart, Tel.: 0711 122-22 22, <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
12. Energieberatung für Hotellerie und Gastronomie	DEHOGA Energieberatung, Stuttgart Tel.: 0711 619 88 37, <a href="http://www.dehogabw.de">www.dehogabw.de</a>
13. Bieterwettbewerb „Tiefe Geothermie“	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 123-24 89, <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>
14. Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 123-24 89, <a href="http://www.bioenergiewettbewerb.de">www.bioenergiewettbewerb.de</a>
15. Landessanierungsprogramm	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Referat 53, Stuttgart Tel.: 0711 123-0, <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>
16. Überbetriebliche Energieeffizienztische	Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 126-0, <a href="http://www.um.baden-wuerttemberg.de">www.um.baden-wuerttemberg.de</a>
17. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	Landeskreditbank Baden-Württemberg Stuttgart, Tel.: 0711 122-23 45, <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
18. L-Bank-Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte 19. L-Bank-Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung 20. L-Bank-Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit 21. Ländliche Entwicklung/L-Bank-Invest	Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Durchleitungsgeschäft, Stuttgart Tel.: 0711 122-26 66 und 0711 122-23 45, <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
22. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) 23. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)	Ministerium Ländlicher Raum, Stuttgart Tel.: 0711 126-22 97, <a href="http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de">www.mlr.baden-wuerttemberg.de</a>

### 5.1.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Bad Dürkheim, Bad Mergentheim, Biberach, Bötzingen, Calw, Ditzingen, Donaueschingen, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Esslingen, Fellbach, Freiburg, Friedrichshafen, Heidelberg, Heilbronn, Herrenberg, Hirschberg, Kippenheim, Kornwestheim, Kuchen, Leutkirch, Löffingen, Mahlberg, Mannheim, Metzingen, Michelfeld, Möglingen, Neckarsulm, Oberkirch, Radolfzell, Rheinau, Rust, Schutterwald, Stuttgart, Überlingen, Ulm, Unterensingen, Waiblingen, Walldorf, Weissach im Tal.

### 5.1.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) aufgelistet, die in Baden-Württemberg Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Baden-Württemberg	badenova AG & Co. KG EKW GmbH Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten Elektrizitätswerk Calw GmbH EnBW Energie Baden-Württemberg AG EnBW Energie Vertriebsgesellschaft mbH eneREGIO GmbH Muggensturm Energiedienst Rheinfelden Energieversorgung Südbaar GmbH Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG Energieversorgung Gaildorf OHG Energieversorgung Trossingen GmbH e.wa riss GmbH & Co. KG Bieberbach ewb Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH Gas- und Elektrizitätswerke Singen GEW Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH

Geltungsbereich	EVU
	Modell Hohenlohe/Franken, Netzwerk betrieblicher Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften e.V., Waldenburg star.Energiewerke GmbH & Co. KG, Rastatt SWU Energie GmbH Ulm Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg Thüga Aktiengesellschaft Erdgas Allgäu-Oberschwalben

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Aalen, Albstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Bad Säckingen, Bad Saulgau, Bretten, Buchen, Bühl, Crailsheim, Ellwangen, Emmendingen, Engen, Esslingen, Ettlingen, Fellbach, Freudenstadt, Gaggenau, Gengenbach, Gundelfingen, Heidelberg, Heilbronn, Hockenheim, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Metzingen, Mosbach, Mühlacker, Neuffen, Nürtingen, Pforzheim, Radolfzell, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Schwetzingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Stockach, Tübingen, Waiblingen, Waldkirch, Walldorf, Wertheim.

## 5.2 BAYERN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.2.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München Tel.: 089 21 92-34 94, <a href="http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de">www.staedtebaufoerderung.bayern.de</a>
2. Bayerisches Modernisierungsprogramm 3. Wohnraumförderungsbestimmungen	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München Tel.: 089 21 92-33 78, <a href="http://www.innenministerium.bayern.de">www.innenministerium.bayern.de</a>
4. Darlehensprogramm für Ersatzneubauten von Altenpflegeeinrichtungen	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München Tel.: 089 21 92-02, <a href="http://www.innenministerium.bayern.de">www.innenministerium.bayern.de</a>
5. Kredite: - Ökokredit - Universalkredit - Investivkredit - Startkredit	LfA Förderbank Bayern, München Tel.: 01801 21 24 24, <a href="http://www.lfa.de">www.lfa.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
6. Rationelle Energieverwendung und -verwendung 7. Rationelle Energiegewinnung und -verwendung – Förderschwerpunkt Kommunale Energiesparkonzepte	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Innovationsberatungsstelle, München Tel.: 089 21 62 25 37, <a href="http://www.stmwivt.bayern.de">www.stmwivt.bayern.de</a>
8. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm	örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde <a href="http://www.labo-bayern.de">www.labo-bayern.de</a>
9. Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe Programmbereich innovative Biogasanlagen	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing Tel.: 09421 300-210, <a href="http://www.tfz.bayern.de">www.tfz.bayern.de</a>
10. Förderung von Biomasseheizwerken mit einem Mindest-Jahres-Energiebedarf von 500 MWh im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Nachwachsende Rohstoffe in Bayern“	Technologie- und Förderzentrum, Straubing Tel.: 09421 300-214, <a href="http://www.tfz.bayern.de">www.tfz.bayern.de</a>
11. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF) in Bayern <a href="http://www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt/">www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt/</a>

## 5.2.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Dachau, Erlangen, Gaimersheim, Gräfelfing, Hammelburg, Herzogenaurach, Mainaschaff, Meinernheim, München, Neu-Ulm, Neuburg/Donau, Neuried, Nürnberg, Oberhaching, Ottobrunn, Passau, Puchheim, Roding, Rosenheim, Rothenburg ob der Tauber, Unterhaching, Wiggensbach.

## 5.2.3 Förderprogramme der EVU

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

Geltungsbereich	EVU
Bayern, Thüringen	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH
Bayern	Allgäuer Kraftwerke Sonthofen Allgäuer Überlandwerk GmbH AllgäuStrom Aschaffener Versorgungs-GmbH AVG

Geltungsbereich	EVU
	Bayreuther Energie- und Wasserversorgung GmbH BEW Energieversorgung Alzenau GmbH Erdgas-Südbayern GmbH Energieversorgung Lohr-Karlstadt GmbH & Co. KG Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH Gasversorgung Ebermannstadt GmbH Gasversorgung Main-Spessart GmbH Infra Fürth GmbH N-ERGIE AG Überlandwerk Rhön GmbH Unterfränkische Überlandzentrale eG

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Amberg, Augsburg, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Bad Wörishofen, Bamberg, Dachau, Erding, Feuchtwangen, Freising, Garmisch-Partenkirchen, Hammelburg, Haßfurt, Herzogenaurach, Ingoldstadt, Kahl, Kehlheim, Kulmbach, Lichtenfels, Lindau, Memmingen, Münchberg, München, Neuburg a.d. Donau, Neustadt, Neustadt a.d. Aisch, Passau, Pfarrkirchen, Regensburg, Rosenheim, Röthenbach, Vilshofen, Würzburg, Zirndorf.

## 5.3 BERLIN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.3.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Referat IV B Tel.: 030 90 12-75 88, <a href="http://www.stadtumbau-berlin.de">www.stadtumbau-berlin.de</a> , <a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de">www.stadtentwicklung.berlin.de</a>
2. Umweltentlastungsprogramm II (UEP II)	B.& S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, Berlin Tel.: 030 390 42-76, <a href="http://www.uep2-berlin.de">www.uep2-berlin.de</a>
3. IBB-Energetische Gebäudesanierung 4. IBB-Seniorengerechtes Wohnen	Investitionsbank Berlin (IBB) Tel.: 030 21 25-26 62, <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a>
5. Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung (QUAB) – Wärmedämmung	Investitionsbank Berlin (IBB) Tel.: 030 21 25-0, <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a>

## 5.3.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) in alphabetischer Reihenfolge dargestellt, die in Berlin Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Berlin	GASAG Vattenfall Europe AG

## 5.4 BRANDENBURG

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.4.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 866-0, <a href="http://www.mir.brandenburg.de">www.mir.brandenburg.de</a>
2. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-13 22, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>
3. Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften	
4. Modernisierung/Instandsetzung von Mietwohnungen	
5. Barrierefreier Zugang – Aufzugsprogramm	
6. KfW/ILB-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-0, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>
7. KfW/ILB-Kommunalkredit	
8. Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-13 34, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>
9. Bürgschaften für Wohnungsbau-darlehen	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-11 67, -13 56, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>
10. Immissionsschutz und Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-15 04, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
11. REN-Programm: Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-0, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>
12. Kredit für den Mittelstand	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-22 11, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>
13. Kredit für den ländlichen Raum	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-16 55, <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>

## 5.4.2 Kommunale Förderprogramme

Im Land Brandenburg sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

## 5.4.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Brandenburg Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Brandenburg	EMB Mark Brandenburg GmbH SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Angermünde, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Frankfurt (Oder), Ludwigsfelde, Neuruppin, Potsdam, Premnitz, Schwedt/Oder.

## 5.5 BREMEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.5.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Förderung von Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnungen 2. Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: 0421 96 00-30, <a href="http://www.big-bremen.de">www.big-bremen.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
3. Förderung Heizungsoptimierung 4. Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben	Bremer Energie-Konsens GmbH Tel.: 0421 376 671-0, <a href="http://www.energiekonsens.de">www.energiekonsens.de</a>
5. Ersatz von Elektroheizungen 6. Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: 0421 359-0, <a href="http://www.swb-gruppe.de">www.swb-gruppe.de</a>
7. Förderprogramm Regenwassernutzungsanlage 8. Förderprogramm Dachbegrünung 9. Förderprogramm Entsiegelung 10. Förderprogramm Versickerung	Bremer Umweltberatung e.V. Tel.: 0421 707 010-0, <a href="http://www.bremer-umwelt-beratung.de">www.bremer-umwelt-beratung.de</a>
11. Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie) inkl. Förderbereich Heizen	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Bremen Tel.: 0421 361-44 14, <a href="http://www.umwelt.bremen.de">www.umwelt.bremen.de</a>
12. Windenergieanlagen	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Energieleitstelle, Bremen Tel.: 0421 361-108 54, <a href="http://www.umwelt.bremen.de">www.umwelt.bremen.de</a>
13. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Landwirtschaftskammer Bremen Tel.: 0421 53 64-172, <a href="http://www.lwk-bremen.de">www.lwk-bremen.de</a>
14. Förderprogramm Dorferneuerung (Niedersachsen und Bremen)	Niedersächsisches Ministerium für den Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover Tel.: 0511 120-38, <a href="http://www.ml.niedersachsen.de">www.ml.niedersachsen.de</a>

## 5.5.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle ist das Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, das in Bremen Förderprogramme anbietet.

Geltungsbereich	EVU
Bremen	swb Vertrieb Bremen GmbH (swb-Gruppe)

## 5.6 HAMBURG

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

## 5.6.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Wohnungsbauprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum	WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-316, <a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>
2. Wohnungsbauprogramm 3. Modernisierungsförderung 4. Barrierefreier Umbau im Wohnungsbestand	WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-345, <a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>
5. Sonderprogramm „Familienfreundlicher Wohnungsbau“ – Kinderzimmerzulage	WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-381, <a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>
6. Hamburger Klimaschutzprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand 7. Hamburger Klimaschutzprogramm „Qualitätssicherung für Niedrig-Energie-Häuser im Einfamilienhausbereich“	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz NR 232 Tel.: 040 428 40-25 28 <a href="http://www.arbeitundklimaschutz.de">www.arbeitundklimaschutz.de</a>
8. Klimaschutzprogramm „Hamburger Energiepass“ 9. Klimaschutzkredit	WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-0, <a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>
10. Klimaschutzprogramm „Bioenergie“	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe Tel: 040 428 45-0, <a href="http://www.arbeitundklimaschutz.de">www.arbeitundklimaschutz.de</a>
11. Klimaschutzprogramm Solarthermie + Heizung	Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg, Tel.: 040 299 949-0, <a href="http://www.shk-hamburg.de">www.shk-hamburg.de</a>
12. Energiesparendes Bauen	WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-480, <a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>
13. Förderprogramm Unternehmen für Ressourcenschutz	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat Unternehmen für Ressourcenschutz – INR 22 Tel: 040 428 40-22 52, <a href="http://www.ressourcenschutz.hamburg.de">www.ressourcenschutz.hamburg.de</a>
14. Förderprogramm Grauwasserrecycling	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Energieabteilung, Referat Wassersparen Tel: 040 428 40-33 40, <a href="http://www.arbeitundklimaschutz.de">www.arbeitundklimaschutz.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
15. Förderung von Innovationen zur Diversifizierung (FID) 16. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg Tel.: 040 428 41-0, <a href="http://www.bwa.hamburg.de">www.bwa.hamburg.de</a>

## 5.6.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle ist das Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, das in Hamburg Förderprogramme anbietet.

Geltungsbereich	EVU
Hamburg	Vattenfall Europe AG

## 5.7 HESSEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.7.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden Tel.: 0611 815-29 60, <a href="http://www.wirtschaft.hessen.de">www.wirtschaft.hessen.de</a>
2. Modernisierung von Mietwohnungen	LTH Bank für Infrastruktur, Frankfurt Tel.: 069 91 32-46 04, <a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>
3. Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden Tel.: 0611 815-0, <a href="http://www.wirtschaft.hessen.de">www.wirtschaft.hessen.de</a>
4. Hessen-Darlehen 5. Hessen-Baudarlehen	LTH Bank für Infrastruktur, Frankfurt Tel.: 069 91 32-55 59, <a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>
6. LTH/KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ 7. LTH/KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm 8. LTH/KfW-Programm „Ökologisch Bauen“	LTH Bank für Infrastruktur, Frankfurt Tel.: 069 91 32-46 04, <a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
9. Förderung von Mietwohnungen – Energieeffizienzprogramm	LTH Bank für Infrastruktur, Frankfurt Tel.: 069 91 32-22 21, <a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>
10. Hessische Energiespar-Aktion	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessische Energiespar Aktion, Darmstadt Tel.: 06151 29 04-0, <a href="http://www.energiesparaktion.de">www.energiesparaktion.de</a>
11. Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Hessen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden Tel.: 0611 815-26 04, <a href="http://www.wirtschaft.hessen.de">www.wirtschaft.hessen.de</a>
12. Innovationsförderung – Modellprojekte und Verbundvorhaben	HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden Tel.: 0611 774-86 15, <a href="http://www.hessen-agentur.de">www.hessen-agentur.de</a>
13. Ländliche Entwicklung in Hessen 14. Behindertengerechter Umbau selbst genutzten Wohneigentums	Landestreuhandstelle Hessen-Thüringen, Girozentrale, Offenbach Tel.: 069 91 32-01, <a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>
15. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden Tel.: 0611 815-0, <a href="http://www.hmulv.hessen.de">www.hmulv.hessen.de</a>

## 5.7.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Allendorf, Alzenau, Bad Zwesten, Bensheim, Bischofsheim, Edertal, Ehringshausen, Fränkisch-Crumbach, Groß-Umstadt, Gudensberg, Hofgeismar, Idstein, Lahnau, Limeshain, Melsungen, Mörfelden-Walldorf, Niedernhausen, Niestetal, Rodgau, Seeheim-Jugenheim, Sulzbach (Taunus), Viernheim, Vöhl, Wabern, Waldsolms, Wetzlar, Wiesbaden, Willingen.

## 5.7.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Hessen Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	E.ON Mitte AG
Hessen, Rheinland-Pfalz	ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG

Geltungsbereich	EVU
Hessen	ESWE Versorgungs AG Energie Waldeck-Frankenberg GmbH Energie und Versorgung Butzbach GmbH EnergieGesellschaft Frankenberg mbH EGF GGEW Gruppen-Gas und Elektrizitätswerk Bergstraße AG Bensheim Maingau Energie GmbH Obertshausen Mainova AG Frankfurt Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH Gasversorgung Main-Kinzig GmbH Gasversorgung- / Energieversorgung Offenbach GmbH Kreiswerke Gelnhausen GmbH Oberhessische Versorgungsbetriebe AG Friedberg Überlandwerk Fulda Werragas GmbH Bad Salzungen

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bad Hersfeld, Büdingen, Hanau, Hünfeld, Kassel, Langen, Marburg, Viernheim, Walldürn, Wolfhagen.

## 5.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.8.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung, Schwerin Tel.: 0385 588-0, <a href="http://www.am.mv-regierung.de">www.am.mv-regierung.de</a>
2. Stadtumbau Ost/Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/LB Girozentrale, Schwerin Tel.: 0385 63 63-13 40, <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a>
3. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	
4. Modernisierung/Instandsetzung	
5. Aktionsplan Klimaschutz	Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin Tel.: 0385 63 63-0, <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a>
6. Umweltbildung und -erziehung durch Vereine und Verbände	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow Tel.: 03843 777-0, <a href="http://www.lung.mv-regierung.de">www.lung.mv-regierung.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
7. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 8. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Schwerin Tel.: 0385 588-0, <a href="http://www.lu.mv-regierung.de">www.lu.mv-regierung.de</a>

## 5.8.2 Kommunale Förderprogramme

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

## 5.8.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle ist das Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, das in Mecklenburg-Vorpommern Förderprogramme anbietet sowie die EVU der einzelnen Städten und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge.

Geltungsbereich	EVU
Mecklenburg-Vorpommern	Gasversorgung Vorpommern GmbH

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Greifswald, Lübz, Malchow, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Stralsund, Teterow, Waren, Wismar, Wittenberge.

## 5.9 NIEDERSACHSEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.9.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover Tel.: 0511 120-0, <a href="http://www.ms.niedersachsen.de">www.ms.niedersachsen.de</a>
2. Niedersächsisches Innovationsförderprogramm 3. Niedersächsisches Innovationsförderprogramm im Handwerk 4. Niedersachsen-Innovationskredit	NBank Beratungscenter, Hannover Tel.: 0511 300 31-333, <a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>
5. Wohnraumförderungsprogramm	NBank, Hannover Tel.: 0511 300 31-313, <a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
6. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Geschäftsbereich Förderung, Oldenburg Tel.: 0441 801-330, <a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">www.lwk-niedersachsen.de</a>
7. Förderprogramm „Dorferneuerung“	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover Tel.: 0511 120-38, <a href="http://www.ml.niedersachsen.de">www.ml.niedersachsen.de</a>

## 5.9.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Hameln, Hannover, Helmstedt, Isernhagen, Lüneburg, Wedemark, Wolfsburg.

## 5.9.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Niedersachsen Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen	E.ON Mitte AG
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	E.ON Avacon AG
Niedersachsen	BS-Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Elektrizitäts-Werk Ottersberg Energiewerke Isernhagen GEW Wilhelmshaven GmbH Harz Energie GmbH & Co. KG Osterode nvb Nordhorer Versorgungsbetriebe SVO Energie GmbH Celle proKlima GbR Hannover

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Achim, Bad Pyrmont, Bovenden, Buchholz, Buxtehude, Clausthal-Zellerfeld, Delmenhorst, Einbeck, Emden, Garbsen, Geesthacht, Göttingen, Hameln, Hannover, Hemmingen, Hüntetal, Laatzten, Langenhagen, Lehrte, Moringen, Munster, Neustadt am Rübenberge, Norden, Northeim, Osnabrück, Peine, Rinteln, Ritterhude, Ronnenberg, Schaumburg-Lippe, Seelze, Soltau, Stade, Verden (Aller), Winsen (Luhe), Wolfenbüttel, Zeven.

## 5.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.10.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Wohnraumförderung	NRW.BANK, Düsseldorf Tel.: 0211 917 41-0, <a href="http://www.lbnrw.de">www.lbnrw.de</a>
2. Sanierungsinitiative Ruhrgebiet 3. Energieberatung vor Ort	Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Aachen Tel.: 0241 447 60, <a href="http://www.verbraucherzentrale-nrw.de">www.verbraucherzentrale-nrw.de</a>
4. Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand	Zuständiges Wohnungsamt Tel.: 01803 100 110
5. Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung	Zuständige Stadt- und Kreisverwaltung <a href="http://www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft">www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft</a>
6. Mit der Sonne bauen – 50 Solarsiedlungen in NRW	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW, Düsseldorf Tel.: 0211 866 42-17, <a href="http://www.50-solarsiedlungen.de">www.50-solarsiedlungen.de</a> , <a href="http://www.wirtschaft.nrw.de">www.wirtschaft.nrw.de</a>
7. „Gebäude-Check-Energie“ 8. Solar-Check NRW 9. „Start-Beratung Energie“	EnergieAgentur.NRW, Wuppertal Tel.: 0202 245 52-60, <a href="http://www.energieagentur.nrw.de">www.energieagentur.nrw.de</a>
10. progress.nrw – Markteinführung	Bezirksregierung Ansberg Abt. Bergbau und Energie in NRW, Dortmund Tel.: 01803 100 110, <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>
11. Förderprogramm Wohneigentums-sicherungshilfe (WESH)	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW Anstalt der NRW.BANK, Düsseldorf Tel.: 0211 917 41-7640, <a href="http://www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/selbst-genutztes-Wohneigentum/">www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/selbst-genutztes-Wohneigentum/</a>
12. Stromeffizienz	EnergieAgentur.NRW, Stromeffizienz, Wuppertal Tel.: 0202 24 552-27, <a href="http://www.energieagentur.nrw.de">www.energieagentur.nrw.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
13. Förderung durch die Arbeitsgemeinschaft Solar NRW (AG Solar NRW) 14. progress.nrw – Technische Entwicklung und Demonstration (TE/Demo) 15. progress.nrw – Energiekonzepte – Branchenkonzepte 16. „EUROPEAN ENERGY AWARD“	Forschungszentrum Jülich GmbH PT ETN Tel.: 02461 690-601, <a href="http://www.fz-juelich.de/etn">www.fz-juelich.de/etn</a>
17. Energieberatung	EnergieAgentur.NRW, Wuppertal Tel.: 0202 245 52-0, <a href="http://www.energieagentur.nrw.de">www.energieagentur.nrw.de</a>
18. Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster Tel.: 0251 23 76-0, <a href="http://www.lwk.nrw.de">www.lwk.nrw.de</a>

### 5.10.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Aachen, Bochum, Bonn, Detmold, Duisburg, Eschweiler, Frechen, Gladbeck, Gütersloh, Iserlohn, Münster, Siegen, Troisdorf.

### 5.10.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) vorgestellt, die in Nordrhein-Westfalen Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
NRW, Niedersachsen, Hessen	E.ON Mitte AG
NRW, Rheinland-Pfalz	RWE Gas AG
NRW, Rheinland-Pfalz	rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg
NRW	AggerEnergie GmbH, Gummersbach AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg BELKAW GmbH, Bergisch-Gladbach Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth Bergische Energie GmbH, Wermelskirchen Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH Dortmunder Energie & Wasser Versorgung GmbH ELE Emscher Lippe Energie GmbH ENNI Energie Wasser Niederrhein GmbH, Moers EWR GmbH, Remscheid EWV Energie- und Wasser-Versorgungs GmbH, Stolberg Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Geltungsbereich	EVU
	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Energieversorgung Dormagen (evd) Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG Energieversorgung Oberhausen Energieversorgung Oelde (EVO) enwor-energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG Gasversorgung Hünxe GmbH Gasversorgung Westfalica GmbH, Bad Oeynhausen Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen GSW, Gemeinschaftstadtwerke GmbH, Kamen, Bönen, Bergkamen Lister- und Lennekraftwerke GmbH, Olpe Mark-E AG, Hagen Mühlheimer Energiedienstleistungs GmbH (medl) Mark-e AG, Hagen New Energie GmbH Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH, Duisburg MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH Niederrheinwerke Viersen GmbH Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG RheinEnergie AG, Köln RWE Rhein-Ruhr AG, Essen RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Dortmund SVS-Versorgungsbetriebe Technische Werke Osning GmbH Teutoburger Energie Netzwerke eG Warendorfer Energieversorgung GmbH

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Aachen, Ahaus, Ahlen, Bad Honnef, Bad Salzuflen, Beckum, Bielefeld, Blomberg, Bocholt, Bochum, Bonn, Brühl, Burscheid, Bünde, Cosfeld, Detmold, Dinslaken, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Emsdetten, Erkrath, Essen, Everswinkel, Fröndenberg, Geldern, Goch, Greven, Gronau, Gütersloh, Haan, Haltern, Hamm, Hattingen, Heiligenhaus, Herford, Herne, Herten, Hiddenhausen, Hilden, Höxter, Hünxe, Hürth, Iserlohn, Jülich, Kaarst, Kalkar, Kempen, Kierspe, Krefeld, Langenfeld, Lemgo, Leverkusen, Lübbecke, Lüdenscheid, Lünen, Meerbusch, Meinerzhagen, Menden, Monheim, Mühlheim, Münster, Neuss, Oberhausen, Oelde, Olpe, Plettenberg, Porta Westfalica, Radevormwald, Ratingen, Rees, Remscheid, Rheine, Salzuflen, Schwalmthal, Schwerte, Solingen, Steinhagen, Steinheim, Stolberg, Tönisvorst, Troisdorf, Unna, Velbert, Viersen, Vlotho, Warburg, Warendorf, Werl, Wesel, Willich, Witten, Wülfrath, Wuppertal.

## 5.11 RHEINLAND-PFALZ

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.11.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium des Inneren und Sport, Mainz Tel.: 06131 16-0, <a href="http://www.ism.rlp.de">www.ism.rlp.de</a>
2. Experimenteller Wohnungsbau – Wohnen in Orts- und Stadtkernen	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz Tel.: 06131 16-43 36, <a href="http://www.fm.rlp.de">www.fm.rlp.de</a>
3. Soziale Wohnraumförderung	Ministerium der Finanzen, Mainz Tel.: 06131 16-0, <a href="http://www.fm.rlp.de">www.fm.rlp.de</a>
4. Förderprogramm für energieeffiziente Neubauten	EffizienzOffensive Energie Rheinland Pfalz, (EOR), Kaiserslautern Tel.: 0631 342 88-444, <a href="http://www.eor.de">www.eor.de</a>
5. Modellprojekt Wärme	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz Tel.: 06131 16-25 20, <a href="http://www.mufv.rlp.de">www.mufv.rlp.de</a>
6. Förderprogramm EffCheck	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Mainz Tel.: 06131 60 33-19 26, <a href="http://www.fffnet.rlp.de">www.fffnet.rlp.de</a>
7. Sonderprogramm Sportbund	Sportbund Pfalz, Kaiserslautern Tel.: 0631 34 112-24, <a href="http://www.sportbund-pfalz.de">www.sportbund-pfalz.de</a>
8. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 9. Agrarinvestitionsförderungs- programm (AFP)	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Bernkastel-Kues Tel.: 06531 956-0, <a href="http://www.agrarinfo.rlp.de">www.agrarinfo.rlp.de</a> , <a href="http://www.dlr-mosel.rlp.de">www.dlr-mosel.rlp.de</a>

### 5.11.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Deidesheim, Enkenbach-Alsenborn, Haßloch, Morbach, Kaiserslautern.

### 5.11.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Rheinland-Pfalz Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Rheinland-Pfalz, Hessen	ENTEKA Vertrieb GmbH & Co. KG, Darmstadt
Rheinland-Pfalz, NRW	rhenag Rheinische Energie AG, Köln RWE Gas AG, Dortmund
Rheinland-Pfalz	EVM Koblenz EWR AG, Worms Gasanstalt Kaiserslautern AG Technische Werke Ludwigshafen AG

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bad Dürkheim, Dreieich, Germersheim, Kirchheimbolanden, Kirn, Lambrecht, Münchweiler, Neuwied, Wissen.

## 5.12 SAARLAND

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.12.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Umwelt, Referat C/1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Saarbrücken Tel.: Tel.: 0681 501-46 20, <a href="http://www.umwelt.saarland.de">www.umwelt.saarland.de</a>
2. Förderung zur Schaffung von Mietwohnungen 3. Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen 4. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum	Ministerium für Finanzen, Referat Wohnungsbauförderung, Saarbrücken Tel.: 0681 501-26 13, <a href="http://www.finanzen.saarland.de">www.finanzen.saarland.de</a>
5. Zukunftsenergieprogramm Kommunal 6. Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)	Ministerium für Umwelt Referat A/4, Saarbrücken Tel.: 0681 501-46 92, <a href="http://www.umwelt.saarland.de">www.umwelt.saarland.de</a>
7. Innovationsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen	Innovationsteam im Technologiereferat des Ministeriums für Wirtschaft, Saarbrücken Tel.: 0681 501-42 08, <a href="http://www.wirtschaft.saarland.de">www.wirtschaft.saarland.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
8. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 9. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Landwirtschaftskammer für das Saarland, Lebach Tel.: 06881 928-0, <a href="http://www.lwk.saarland.de">www.lwk.saarland.de</a>

## 5.12.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Beckingen, Bous, Freisen, Gersheim, Homburg, Losheim am See, Marpingen, Merzig, Nohfelden, Nonnweiler, Ottweiler, Perl, Saarlouis, Schiffweiler, Schmelz, Schwalbach, St. Ingbert, St. Wendel, Tholey, Völklingen, Wadern.

## 5.12.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Saarland Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Saarland	Energis – Service Zentrum Merzig KEW, Neunkirchen Gaswerk Illingen Zweckverband

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Blieskastel, Dillingen, Homburg, Merzig, St. Ingbert, St. Wendel, Sulzbach, Völklingen, Zweibrücken.

## 5.13 SACHSEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.13.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. SAB-KfW-Wohneigentumsprogramm 2. Eigentumsförderung – SAB – Förderergänzungsdarlehen E	Sächsische Aufbaubank, Dresden Tel.: 0351 49 10-49 20, <a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>
3. Städtebauförderungsprogramm 4. Förderprogramm zum Mehrgenerationenwohnen 5. Sächsisches Energiespardarlehen 6. Energieeffizienz und Klimaschutz	Sächsische Aufbaubank, Dresden Tel.: 0351 49 10-0, <a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
7. Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen für die Landwirtschaft	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden Tel.: 0351 564-68 14, <a href="http://www.smul.sachsen.de">www.smul.sachsen.de</a>
8. Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) – Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Tel.: 0351 564-0, <a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de">www.laendlicher-raum.sachsen.de</a>

### 5.13.2 Kommunale Förderprogramme

In Sachsen sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

### 5.13.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Sachsen Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Sachsen	ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Erdgas Plauen GmbH Erdgas Südsachsen GmbH, Chemnitz FSG Freitaler Strom + Gas GmbH Technische Werke Delitzsch GmbH ZEV – Zwickauer Energieversorgungs GmbH

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Borna, Chemnitz, Crimmitschau, Dresden, Döbeln, Freiberg, Görlitz, Leipzig, Lichtenstein, Pirna, Riesa, Stollberg.

## 5.14 SACHSEN-ANHALT

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

### 5.14.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0392 567-01, <a href="http://www.sachsen-anhalt.de">www.sachsen-anhalt.de</a>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
2. IB-KfW-Wohneigentumsprogramm 3. Energetische Sanierung von Wohngebäuden	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0391 589-17 76, <a href="http://www.ib-lsa.de">www.ib-lsa.de</a>
4. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0391 589-17 55, <a href="http://www.ib-lsa.de">www.ib-lsa.de</a>
5. Wohnbauförderungsprogramm 6. Fördermittelwettbewerb „Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte“	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0800 560 08 46, <a href="http://www.ib-lsa.de">www.ib-lsa.de</a>
7. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 8. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Magdeburg Tel.: 0391 567-01, <a href="http://www.mlu.sachsen-anhalt.de">www.mlu.sachsen-anhalt.de</a>

## 5.14.2 Kommunale Förderprogramme

Magdeburg bietet ein Förderprogramm in Sachsen-Anhalt an.

## 5.14.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Sachsen-Anhalt Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Sachsen-Anhalt, Niedersachsen	E.ON Avacon AG, Helmstedt
Sachsen-Anhalt	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Erdgas Mittelsachsen GmbH, Schönebeck Technische Werke Naumburg GmbH

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bernburg, Halberstadt, Haldensleben, Halle, Hettstedt, Magdeburg, Merseburg, Quedlinburg, Stendal, Weißenfels, Wernigerode, Wittenberg.

## 5.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

## 5.15.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm 2. Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2009	Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel, Tel.: 0431 988-27 53 und 0431 988-27 54, <a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a>
3. Soziale Wohnraumförderung	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel Tel.: 0431 99 05-0, <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>
4. Förderung von Maßnahmen im Energiebereich 5. Biomasse und Energie	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel Tel.: 0431 99 05-0, <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>
6. Förderung nachwachsender Rohstoffe 7. Umweltinnovation und Arbeit	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel Tel.: 0431 988-0, <a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a>
8. Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel Tel.: 0431 988-49 75, <a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a>

## 5.15.2 Kommunale Förderprogramme

Kiel bietet ein Förderprogramm in Schleswig-Holstein an.

## 5.15.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Schleswig-Holstein Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Schleswig-Holstein	E.ON Hanse AG, Quickborn Energieversorgung Sylt GmbH Versorgungsbetriebe Bordseslitz GmbH ZVO Energie GmbH, Timmendorfer Strand ZVO Versorgungs GmbH, Timmendorfer Strand

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bad Bramstedt, Eckernförde, Elmshorn, Heide, Husum, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Nortorf, Rendsburg, Wilster.

## 5.16 THÜRINGEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet für Privatpersonen unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ von BINE Informationsdienst.

## 5.16.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Referat 23 – Städtebau, Städtebauförderung, Erfurt Tel.: 0361 37 91-230, <a href="http://www.thueringen.de/de/tmbv/">www.thueringen.de/de/tmbv/</a>
2. Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)	Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Abteilung Wohnungsbau, Städtebau, Erfurt, Tel.: 0361 37 91-244, <a href="http://www.thueringen.de/de/tmbv/">www.thueringen.de/de/tmbv/</a>
3. Innenstadtstabilisierungsprogramm	
4. Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum	Thüringer Aufbaubank Bereich Wohnungsbauförderung, Erfurt Tel.: 0361 74 47-123, <a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>
5. Thüringer Familiendarlehen	
6. Impulsberatungsprogramm für mehr Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen	Umweltzentrum des Handwerks Thüringen, Rudolfstadt Tel.: 03672 377-180, <a href="http://www.umweltzentrum.de">www.umweltzentrum.de</a>
7. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen	Ohra Hörselgas GmbH, Fröttstadt Tel.: 03622 621-0, <a href="http://www.ohragas.de">www.ohragas.de</a>
8. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt Tel.: 0361 37-900, <a href="http://www.thueringen.de/tmlnu">www.thueringen.de/tmlnu</a> Antragstelle: zuständige Landwirtschaftsämter

## 5.16.2 Kommunale Förderprogramme

Gotha bietet ein Förderprogramm in Thüringen an.

## 5.16.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Thüringen Förderprogramme anbieten.

Geltungsbereich	EVU
Thüringen, Bayern	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH
Thüringen	E.ON Thüringer Energie AG, Erfurt Eichsfeldgas GmbH, Leinefeld-Worbis Energieversorgung Apolda GmbH Energieversorgung Nordhausen GmbH Ohra Hörselgas GmbH, Fröttstadt

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Erfurt, Bad Langensalza, Gotha, Jena-Pöbneck, Mühlhausen, Saalfeld, Sondershausen.

## 6 ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

### 6.1 Bundesbehörden

- ▶ **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bonn und Berlin**

Tel.: 0228 99 305-0 bzw. 030 18 305-0

[www.bmu.de/energieeffizienz](http://www.bmu.de/energieeffizienz)

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

[www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)

#### Im Geschäftsbereich des BMU:

- ▶ **Umweltbundesamt (UBA), Dessau**  
Tel.: 0340 21 03-0 [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)
- ▶ **Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn**  
Tel.: 0228 84 91-0 [www.bfn.de](http://www.bfn.de)
- ▶ **Bundesamt für Strahlenschutz (Bfs), Salzgitter**  
Tel.: 030 18 333-0 [www.bfs.de](http://www.bfs.de)
- ▶ **Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin und Bonn**  
Tel.: 030 18 682-0 [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
- ▶ **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn und Berlin**  
Tel.: 0228 99 57-0 und 030 18 57-0 [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)
- ▶ **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn und Berlin**  
Tel.: 0228 99 529-0 und 030 18 529-0 [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

#### Im Geschäftsbereich des BMELV:

- ▶ **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn**  
Tel.: 0228 68 45-0 [www.ble.de](http://www.ble.de)
  - ▶ **Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig**  
Tel.: 0531 596-0 [www.fal.de](http://www.fal.de)
  - ▶ **Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe e.V. (FNRR), Gülzow**  
Tel.: 03843 69 30-0 [www.fnrr.de](http://www.fnrr.de)
  - ▶ **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin und Bonn**  
Tel.: 030 18 300-0 und 0228 99 300-0 [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)
- #### Im Geschäftsbereich des BMBVBS:
- ▶ **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn und Berlin**  
Tel.: 030 18 401-0 und 0228 99 401-0 [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)
  - ▶ **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Berlin und Bonn**  
Tel.: 030 18 615-0 und 0228 99 615-0 [www.bmw.de](http://www.bmw.de)  
Förderberatung: 030 18 615 80 00

#### Im Geschäftsbereich des BMWi:

- ▶ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn**  
Tel.: 06196 908-0 [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- ▶ **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin**  
Tel.: 030 81 04-0 [www.bam.de](http://www.bam.de)
- ▶ **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn**  
Tel.: 0228 14-0 [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)
- ▶ **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn und Berlin**  
Tel.: 0228 99 535-0 und 030 18 535-0 [www.bmz.de](http://www.bmz.de)

- ▶ **Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), Berlin**  
Tel.: 0180 272-00 00 [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## 6.2 Bundeskreditanstalten

- ▶ **KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main**  
Tel.: 069 74 31-0 [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
  - ▶ **Niederlassung Berlin** Tel.: 030 202 64-0
  - ▶ **Niederlassung Bonn** Tel.: 0228 831-0
- ▶ **KfW Mittelstandsbank, Frankfurt am Main**  
Tel.: 01801 24 11 24 [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)  
(gewerbliche Kreditprogramme, Beteiligungsprogramme, KfW-Beratungsangebot für Beratungszentren, Runden Tischen und Agenturen)
- ▶ **KfW Förderbank, Frankfurt**  
Tel.: 01801 33 55 77 [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)  
(Wohnwirtschaftliche Programme, Umwelt- und Klimaschutzprogramme, Infrastrukturprogramme)
- ▶ **KfW / IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main**  
Tel.: 069 74 31-0 [www.kfw-ipex-bank.de](http://www.kfw-ipex-bank.de)

## 6.3 Landesministerien

- ▶ **Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart**  
Tel.: 0711 126-0 [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)
- ▶ **Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg, Stuttgart**  
Tel.: 0711 126-0 [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)
- ▶ **Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart**  
Tel.: 0711 123-0 [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München**  
Tel.: 089 21 82-0 [www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de)
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München**  
Tel.: 089 92 14-00 [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München**  
Tel.: 089 21 62-0 [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München**  
Tel.: 089 21 92-33 78 [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)
- ▶ **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin**  
Tel.: 030 90 12-0 [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)
- ▶ **Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin**  
Tel.: 030 90 25-0 [www.berlin.de/sen/guv/](http://www.berlin.de/sen/guv/)
- ▶ **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam**  
Tel.: 0331 866-0 [www.mluv.brandenburg.de](http://www.mluv.brandenburg.de)
- ▶ **Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam**  
Tel.: 0331 866-0 [www.mir.brandenburg.de](http://www.mir.brandenburg.de)
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam**  
Tel.: 0331 866-0 [www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de)

- ▶ **Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa, Bremen**  
Tel.: 0421 361-24 07 [www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)
- ▶ **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Hamburg**  
Tel.: 040 428 40-0 [www.bsu.hamburg.de](http://www.bsu.hamburg.de)
- ▶ **Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg**  
Tel.: 040 428 41-0 [www.bwa.hamburg.de](http://www.bwa.hamburg.de)
- ▶ **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden**  
Tel.: 0611 815-0 [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)
- ▶ **Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden**  
Tel.: 0611 815-0 [www.hmuv.hessen.de](http://www.hmuv.hessen.de)
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**  
Tel.: 0385 588-0 [www.lu.mv-regierung.de](http://www.lu.mv-regierung.de)
- ▶ **Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**  
Tel.: 0385 588-0 [www.mv-regierung.de/vm](http://www.mv-regierung.de/vm)
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**  
Tel.: 0385 588-50 07 [www.wm.mv-regierung.de](http://www.wm.mv-regierung.de)
- ▶ **Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover**  
Tel.: 0511 120-0 [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)
- ▶ **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Hannover**  
Tel.: 0511 120-0 [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)
- ▶ **Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover**  
Tel.: 0511 120-0 [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)
- ▶ **Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**  
Tel.: 0211 38 43-0 [www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de)
- ▶ **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**  
Tel.: 0211 45 66-666 [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**  
Tel.: 0211 837-02 [www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)
- ▶ **Ministerium der Finanzen Rheinland Pfalz, Mainz**  
Tel.: 05131 16-0 [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de)
- ▶ **Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz**  
Tel.: 05131 16-0 [www.ism.rlp.de](http://www.ism.rlp.de)
- ▶ **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz**  
Tel.: 06131 16-0 [www.mufv.rlp.de](http://www.mufv.rlp.de)
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz**  
Tel.: 06131 16-0 [www.mwvfw.rlp.de](http://www.mwvfw.rlp.de)
- ▶ **Ministerium für Finanzen Saarland, Saarbrücken**  
Tel.: 0681 501-00 [www.finanzen.saarland.de](http://www.finanzen.saarland.de)
- ▶ **Ministerium für Umwelt Saarland, Saarbrücken**  
Tel.: 0681 501-00 [www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland, Saarbrücken**  
Tel.: 0681 501-00 [www.wirtschaft.saarland.de](http://www.wirtschaft.saarland.de)

- ▶ **Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden**  
Tel.: 0351 564-0 [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)
- ▶ **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Technologie, Verkehr und Arbeit, Dresden**  
Tel.: 0351 564-0 [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)
- ▶ **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg**  
Tel.: 0392 567-01 [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg**  
Tel.: 0391 567-01 [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg**  
Tel.: 0391 567-01 [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)
- ▶ **Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel**  
Tel.: 0431 988-0 [www.schleswig-holstein.de/im](http://www.schleswig-holstein.de/im)
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel**  
Tel.: 0431 988-0 [www.schleswig-holstein.de/mlur](http://www.schleswig-holstein.de/mlur)
- ▶ **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, Erfurt**  
Tel.: 0361 37-900 [www.thueringen.de/de/tmblm](http://www.thueringen.de/de/tmblm)
- ▶ **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt**  
Tel.: 0361 37-900 [www.thueringen.de/de/tmlnu](http://www.thueringen.de/de/tmlnu)

## 6.4 Verbraucherzentralen

- ▶ **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Berlin**  
Tel.: 030 258 00-0 [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart**  
Tel.: 01805 505 999, [www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Bayern e.V., München**  
Tel.: 089 539 87-0 [www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Berlin e.V.**  
Tel.: 030 214 85-0 [www.verbraucherzentrale-berlin.de](http://www.verbraucherzentrale-berlin.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Brandenburg e.V., Potsdam**  
Tel.: 0331 298 71-0 [www.vzb.de](http://www.vzb.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Bremen e.V.**  
Tel.: 0421 160 777 [www.verbraucherzentrale-bremen.de](http://www.verbraucherzentrale-bremen.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Hamburg e.V.**  
Tel.: 040 248 32-0 [www.vzh.de](http://www.vzh.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Hessen e.V., Frankfurt a.M.**  
Tel.: 01805 97 20 10 [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock**  
Tel.: 0381 20 87-05 [www.nvzmv.de](http://www.nvzmv.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V., Hannover**  
Tel.: 0511 911 96-0 [www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf**  
Tel.: 0211 38 09-0 [www.vz-nrw.de](http://www.vz-nrw.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Mainz**  
Tel.: 06131 28 48-0 [www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Saarland e.V., Saarbrücken**  
Tel.: 0681 500 89-0 [www.vz-saar.de](http://www.vz-saar.de)

- ▶ **Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig**  
Tel.: 0341 69 62-90 [www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Halle**  
Tel.: 0345 298 03 29 [www.vzsa.de](http://www.vzsa.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Kiel**  
Tel.: 0431 590 99-0 [www.verbraucherzentrale-sh.de](http://www.verbraucherzentrale-sh.de)
- ▶ **Verbraucherzentrale Thüringen e.V., Erfurt**  
Tel.: 0361 555-140 [www.vzth.de](http://www.vzth.de)

## 6.5 Energieagenturen

### BUNDESWEIT

- ▶ **Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin**  
Tel.: 030 72 61 65-600 [www.dena.de](http://www.dena.de)
- ▶ **Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) VDI/VDE Innovation und Technik GmbH, Berlin**  
Tel.: 030 310 078-157 [www.materialeffizienz.de](http://www.materialeffizienz.de)
- ▶ **Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow**  
Tel.: 03843 6930-0 [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

### BADEN-WÜRTTEMBERG

- ▶ **Klimaschutz- und Energie Beratungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden (KLIBA), Heidelberg**  
Tel.: 06221 6038-08 [www.kliba-heidelberg.de](http://www.kliba-heidelberg.de)
- ▶ **Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) GmbH, Karlsruhe**  
Tel.: 0721 984 71-0 [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de), [www.keabw.de](http://www.keabw.de)
- ▶ **Energie-Beratungs-Zentrum e.V. (EBZ), Stuttgart**  
Tel.: 0711 615 65 55-0 [www.ebz-stuttgart.de](http://www.ebz-stuttgart.de)
- ▶ **Energieagentur Regio Freiburg GmbH, Solar Info Center, Freiburg**  
Tel.: 0761 791 77-10 [www.energieagentur-regio-freiburg.de](http://www.energieagentur-regio-freiburg.de)
- ▶ **Energieagentur Ravensburg GmbH, Ravensburg**  
Tel.: 0751 764 70-70 [www.energieagentur-ravensburg.de](http://www.energieagentur-ravensburg.de)
- ▶ **Energieagentur Biberach**  
Tel.: 07351 372 374 [www.energieagentur-biberach.de](http://www.energieagentur-biberach.de)
- ▶ **Energieagentur Bodenseekreis, Friedrichshafen**  
Tel.: 07541 289 951-0 [www.energieagentur-bodenseekreis.de](http://www.energieagentur-bodenseekreis.de)
- ▶ **Ortenauer Energieagentur GmbH, Offenburg**  
Tel.: 0781 924 619-0 [www.oea-gmbh.de](http://www.oea-gmbh.de)

### BAYERN

- ▶ **Bauzentrum der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, München**  
Tel.: 089 233 963-00 [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum)
- ▶ **Energie- & Umweltzentrum Allgäu gGmbH eza!, Kempten**  
Tel.: 0831 960 286-0 [www.eza-allgaeu.de](http://www.eza-allgaeu.de)
- ▶ **Bayerisches Energie-Forum, Nürnberg**  
Tel.: 0911 206 71-0 [www.bayerisches-energie-forum.de](http://www.bayerisches-energie-forum.de)
- ▶ **Energieagentur Mittelfranken e.V., Nürnberg**  
Tel.: 0911 80 11-70 [www.energieagentur-mittelfranken.de](http://www.energieagentur-mittelfranken.de)
- ▶ **Energieagentur Oberfranken e.V., Kulmbach**  
Tel.: 09221 82 39-0 [www.energieagentur-oberfranken.de](http://www.energieagentur-oberfranken.de)

- ▶ Zentrum für rationelle Energieanwendung und Umwelt GmbH, Ravensburg  
Tel.: 0941 464 19-0 [www.zreu.de](http://www.zreu.de)

## BERLIN

- ▶ Berliner Energieagentur GmbH, Berlin  
Tel.: 030 293 330-0 [www.berliner-e-agentur.de](http://www.berliner-e-agentur.de)
- ▶ Energieberatung Prenzlauer Berg e.V., Berlin  
Tel.: 030 440 425-68 [www.energieberatung-pb.de](http://www.energieberatung-pb.de)

## BRANDENBURG

- ▶ ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam  
Tel.: 0331 660-38 35 [www.zab-brandenburg.de](http://www.zab-brandenburg.de)

## BREMEN

- ▶ Bremer Energie-Konsens GmbH, Bremen  
Tel.: 0421 376 671-0 [www.energiekonsens.de](http://www.energiekonsens.de)
- ▶ Windenergie-Agentur Bremerhaven/Bremen e.V. (WAB), Bremerhaven  
Tel.: 0471 391 77-0 [www.windenergie-agentur.de](http://www.windenergie-agentur.de)

## HESSEN

- ▶ Energie 2000 e.V., Wolfhagen  
Tel.: 05692 987-31 57 [www.energie2000ev.de](http://www.energie2000ev.de)
- ▶ Energieagentur RheinMain, Frankfurt  
Tel.: 069 430 44-70 [www.energieagentur-rhein-main.de](http://www.energieagentur-rhein-main.de)
- ▶ Energieberatungszentrum MAIN-TAUNUS e.V., Hattersheim a. Main  
Tel.: 06190 34 50 [www.ebz-mtk.de](http://www.ebz-mtk.de)
- ▶ Oberhessische Energieagentur, Friedberg  
Tel.: 06031 68 53-13 [www.oberhessischeenergieagentur.de](http://www.oberhessischeenergieagentur.de)
- ▶ hessenENERGIE GmbH, Wiesbaden  
Tel.: 0611 746 23-0 [www.hessenenergie.de](http://www.hessenenergie.de)
- ▶ Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), Darmstadt  
Tel.: 06151 29 04-0 [www.iwu.de](http://www.iwu.de)
- ▶ KlimaschutzAgentur Wiesbaden e.V.  
Tel.: 0611 236 50-0 [www.klimaschutz-agentur-wiesbaden.org](http://www.klimaschutz-agentur-wiesbaden.org)
- ▶ Klimaschutz- und Energieagentur Mittelhessen e.V., Heuchelheim  
Tel.: 0641 969 85-0 [www.kem-energieagentur.de](http://www.kem-energieagentur.de)

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

- ▶ Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern e.V., Wismar  
Tel.: 03841 758 22 76 [www.eamv.de](http://www.eamv.de)
- ▶ Technologiezentrum Vorpommern, Greifswald  
Tel.: 03834 550-0 [www.technologiezentrum.de](http://www.technologiezentrum.de)

## NIEDERSACHSEN

- ▶ Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH  
Tel.: 0511 616 231-09 [www.klimaschutzagentur.de](http://www.klimaschutzagentur.de)

## NORDRHEIN-WESTFALEN

- ▶ Energie Impuls OWL e.V., Bielefeld  
Tel.: 521 29 97-840 [www.energie-impuls-owl.de](http://www.energie-impuls-owl.de)
- ▶ Energieagentur Lippe GmbH (EAL), Oerlinghausen  
Tel.: 05202 49 09-19 [www.energieagentur-lippe.de](http://www.energieagentur-lippe.de)

- ▶ **EnergieAgentur.NRW, Düsseldorf**  
Tel.: 0211 866 42-0 [www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)
- ▶ **Zentrum für Innovation und Technik in NRW GmbH (ZENIT),  
Mühlheim an der Ruhr**  
Tel.: 0208 300 04-0 [www.zenit.de](http://www.zenit.de)

## RHEINLAND-PFALZ

- ▶ **E2A – EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH, Ludwigshafen**  
Tel.: 0621 60-47 247 [www.e2a.de](http://www.e2a.de)
- ▶ **EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz (EOR) e.V. / TU Kaiserslautern**  
Tel.: 0631 350-30 20 [www.eor.de](http://www.eor.de)
- ▶ **EnergieAgentur Speyer-Neustadt/Südpfalz (EA) e.V., Belheim**  
Tel.: 07272 36 48 [www.energieagentur-sp-nw-suedpfalz.de](http://www.energieagentur-sp-nw-suedpfalz.de)

## SAARLAND

- ▶ **ARGE „Solar“ e.V., Saarbrücken**  
Tel.: 0681 97 62-473 [www.argesolar-saar.de](http://www.argesolar-saar.de)
- ▶ **Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) gGmbH, Saarbrücken**  
Tel.: 0681 97 62-840 [www.izes.de](http://www.izes.de)

## SACHSEN

- ▶ **Sächsische Energieagentur SAENA GmbH, Dresden**  
Tel.: 0351 49 10-31 52

## SACHSEN-ANHALT

- ▶ **Energieagentur Sachsen-Anhalt, Merseburg**  
Tel.: 03461 230 172 [www.energieagentur-lsa.de](http://www.energieagentur-lsa.de)

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

- ▶ **Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel**  
Tel.: 0431 99 05-0 [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

## 6.6 Institute, Organisationen, Verbände

- ▶ **Allianz Umweltstiftung, München**  
Tel.: 089 410 733-6 [www.allianz-stiftung.de](http://www.allianz-stiftung.de)
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., c/o Deutsches Institut für  
Wirtschaftsforschung (DWI), Berlin**  
Tel.: 030 897 89-666 und -677 [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de)
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung  
im Verband kommunaler Unternehmen (ASEW), Köln**  
Tel.: 0221 931 819-0 [www.asew.de](http://www.asew.de)
- ▶ **Arbeitsgemeinschaften Wasserkraftwerke Deutschland e.V.,  
München und Rechtenstein**  
Tel.: 07375 212 [www.wasserkraft.org](http://www.wasserkraft.org)
- ▶ **BINE Informationsdienst FIZ Karlsruhe, Büro Bonn**  
Tel.: 0228 923 79-0 [www.bine.info](http://www.bine.info)  
[www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) [www.energie-projekte.de](http://www.energie-projekte.de)
- ▶ **Bremer Energie Institut, Bremen**  
Tel.: 0421 200-48 88 [www.bremer-energie-institut.de](http://www.bremer-energie-institut.de)
- ▶ **Bund der Energieverbraucher e.V. (BdE), Unkel**  
Tel.: 02224 92 27-0 [www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de)

- ▶ **Bund Deutscher Architekten (BDA), Berlin**  
Tel.: 030 278 799-0 [www.bda-architekten.de](http://www.bda-architekten.de)
- ▶ **Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND), Berlin**  
Tel.: 030 275 86-0 [www.bund.net](http://www.bund.net)
- ▶ **Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M. e. V.), Hamburg**  
Tel.: 040 490 711-00 [www.baumev.de](http://www.baumev.de)
- ▶ **Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH), Köln**  
Tel.: 02203 935 93-0 [www.bdh-koeln.de](http://www.bdh-koeln.de)
- ▶ **Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e.V. (BHKS), Bonn**  
Tel.: 0228 949 17-0 [www.bhks.de](http://www.bhks.de)
- ▶ **Bundesinitiative BioEnergie e.V. (BBE), Bonn**  
Tel.: 0228 810 02-22 [www.bioenergie.de](http://www.bioenergie.de)
- ▶ **Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Bonn**  
Tel.: 0228 214 032 [www.bbu-online.de](http://www.bbu-online.de)
- ▶ **Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin**  
Tel.: 030 20 28-0 [www.bdi-online.de](http://www.bdi-online.de)
- ▶ **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin**  
Tel.: 030 72 61 47-0 [www.bdew.de](http://www.bdew.de)
- ▶ **Bundesverband Deutscher Fertigung e.V. (BDF), Bad Honnef**  
Tel.: 02224 937 77-0 [www.bdf-ev.de](http://www.bdf-ev.de)
- ▶ **Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE), Paderborn**  
Tel.: 05252 939-800 [www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de)
- ▶ **Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW), EnergieForum, Berlin**  
Tel.: 030 29 777 88-0 [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)  
[www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)
- ▶ **Bundesverband Solare Mobilität e.V. (BSM), Münster**  
Tel.: 0251 28 75 84-0 [www.solarmobil.net](http://www.solarmobil.net)
- ▶ **Bundesverband WindEnergie e.V., Berlin**  
Tel.: 030 284 821 06 [www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de)
- ▶ **C.A.R.M.E.N. e.V. – Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V., Straubing**  
Tel.: 09421 960-300 [www.carmen-ev.de](http://www.carmen-ev.de)
- ▶ **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück**  
Tel.: 0541 96 33-0 [www.dbu.de](http://www.dbu.de)
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. (DGfH), München**  
Tel.: 089 516 170-0 [www.dgfh.de](http://www.dgfh.de)
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) c/o Stadtwerke München**  
Tel.: 089 524 071 [www.dgs.de](http://www.dgs.de)
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), Eschborn**  
Tel.: 06196 79-0 [www.gtz.de](http://www.gtz.de)
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. (DGU), Schwerin**  
Tel.: 0385 39 93-184 [www.umwelterziehung.de](http://www.umwelterziehung.de)
- ▶ **Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG), Frankfurt a.M.**  
Tel.: 069 247 88-0 [www.dlg.org](http://www.dlg.org)
- ▶ **Deutsche WindGuard GmbH, Varel**  
Tel.: 04451 95 15-0 [www.windguard.de](http://www.windguard.de)
- ▶ **Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Berlin**  
Tel.: 030 319 04-0 [www.bauernverband.de](http://www.bauernverband.de)

- ▶ **Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR), Berlin**  
Tel.: 030 319 04-560 [www.dfwr.de](http://www.dfwr.de)
- ▶ **Deutscher Holzwirtschaftsrat, Wiesbaden**  
Tel.: 0611 977 06-0 [www.dhwr.de](http://www.dhwr.de)
- ▶ **Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin**  
Tel.: 030 203 08-0 [www.dihk.de](http://www.dihk.de)
- ▶ **Deutscher Landkreistag (DLT), Berlin**  
Tel.: 030 59 00 97-309 [www.kreise.de/landkreistag](http://www.kreise.de/landkreistag)
- ▶ **Deutscher Naturschutzring (DNR), Bonn und Berlin**  
Tel.: 0228 35 90-05 und 030 678 17 75-70 [www.dnr.de](http://www.dnr.de)
- ▶ **Deutscher Städtetag (DST), Köln**  
Tel.: 0221 37 71-0 [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)
- ▶ **Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V., Berlin**  
Tel.: 030 773 07-0 [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)
- ▶ **Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWW), Berlin**  
Tel.: 0700 493 76-835 [www.dwv-info.de](http://www.dwv-info.de)
- ▶ **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin**  
Tel.: 030 897 89-0 [www.diw.de](http://www.diw.de)
- ▶ **Deutsches Windenergie-Institut GmbH (DEWI), Wilhelmshaven**  
Tel.: 04421 48 08-0 [www.dewi.de](http://www.dewi.de)
- ▶ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Köln**  
Tel.: 02203 601-0 [www.dlr.de](http://www.dlr.de)
- ▶ **EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH, Stuttgart**  
Tel.: 0711 990 07-5 [www.stz-egs.de](http://www.stz-egs.de)
- ▶ **European Wind Energy Association (EWEA), Brussels**  
Tel.: 0032 25 46-19 40 [www.ewea.org](http://www.ewea.org)
- ▶ **EUROSOLAR e.V. Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien, Bonn**  
Tel.: 0228 362 373 [www.eurosolar.de](http://www.eurosolar.de)
- ▶ **Fachverband Biogas e.V., Freising**  
Tel.: 08161 98 46-60 [www.biogas.org](http://www.biogas.org)
- ▶ **Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR), Düsseldorf**  
Tel.: 0211 498 70-0 [www.fdbr.de](http://www.fdbr.de)
- ▶ **Fachverband Transparente Wärmedämmung e.V., Gundelfingen**  
Tel.: 0761 58 14-41 [www.umwelt-wand.de](http://www.umwelt-wand.de)
- ▶ **FIZ Karlsruhe, Eggenstein-Leopoldshafen**  
Tel.: 07247 808-0 [www.fiz-karlsruhe.de](http://www.fiz-karlsruhe.de)
- ▶ **Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V., Berlin**  
Tel.: 030 657 627-06 [www.fee-ev.de](http://www.fee-ev.de)
- ▶ **Fördergesellschaft Windenergie e.V. (FGW), Kiel**  
Tel.: 0431 668 77-64 [www.wind-fgw.de](http://www.wind-fgw.de)
- ▶ **Förderverband nachwachsender Energien e.V., Pliening**  
Tel.: 08121 788 00
- ▶ **Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (FÖS), München**  
Tel.: 089 520 113-13 [www.foes.de](http://www.foes.de)
- ▶ **Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., München**  
Tel.: 089 158 121-0 [www.ffe.de](http://www.ffe.de)
- ▶ **ForschungsVerbund Sonnenenergie (FVS), Berlin**  
Tel.: 030 80 62-13 38 [www.fv-sonnenenergie.de](http://www.fv-sonnenenergie.de)
- ▶ **Forschungszentrum Jülich GmbH**  
Tel.: 02461 61-0 [www.fz-juelich.de](http://www.fz-juelich.de)

- ▶ **Forum für Zukunftsenergien e.V., Berlin**  
Tel.: 030 72 61 59 98-0 [www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)
- ▶ **Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP), Stuttgart**  
Tel.: 0711 970-00 [www.bauphysik.de](http://www.bauphysik.de)
- ▶ **Fraunhofer Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (EGB), Stuttgart**  
Tel.: 0711 970-40 01 [www.igb.fraunhofer.de](http://www.igb.fraunhofer.de)
- ▶ **Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE), Freiburg**  
Tel.: 0761 45 88-0 [www.ise.fraunhofer.de](http://www.ise.fraunhofer.de)
- ▶ **Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe**  
Tel.: 0721 68 09-0 [www.isi.fhg.de](http://www.isi.fhg.de)
- ▶ **Fraunhofer Patentstelle für die Deutsche Forschung PST, München**  
Tel.: 089 12 05-60 00 [www.pst.fhg.de](http://www.pst.fhg.de)
- ▶ **GED GmbH Gesellschaft für Gebäudeverwaltung, Energietechnik und Datenkommunikation, Sankt Augustin**  
Tel.: 02241 92 99-0 [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de)
- ▶ **GeoForschungsZentrum (GFZ), Potsdam**  
Tel.: 0331 288-0 [www.gfz-potsdam.de](http://www.gfz-potsdam.de)
- ▶ **Germanischer Lloyd AG, Hamburg**  
Tel.: 040 361 49-0 [www.gl-group.com](http://www.gl-group.com)
- ▶ **Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V., Berlin**  
Tel.: 030 72 62 588-8 [www.holzhandel.de](http://www.holzhandel.de)
- ▶ **Greenpeace e.V., Hamburg**  
Tel.: 040 306 18-0 [www.greenpeace.de](http://www.greenpeace.de)
- ▶ **GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen e.V., Berlin**  
Tel.: 030 204-47 45 [www.grueneliga.de](http://www.grueneliga.de)
- ▶ **Hahn-Meitner-Institut Berlin (HMI), Berlin**  
Tel.: 030 80 62-0 [www.hmi.de](http://www.hmi.de)
- ▶ **Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart**  
Tel.: 0711 22 55 80-60 [www.holzenergie-bw.de](http://www.holzenergie-bw.de)
- ▶ **Ingenieurbüro für Energieberatung, Haustechnik und ökologische Konzepte GbR (ebök), Tübingen**  
Tel.: 07071 93 94-0 [www.eboek.de](http://www.eboek.de)
- ▶ **Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, Kiel**  
Tel.: 0431 98 05-800 [www.i-sh.org](http://www.i-sh.org)
- ▶ **Institut für Energetik und Umwelt gGmbH, Leipzig**  
Tel.: 0341 24 34-112 [www.ie-leipzig.de](http://www.ie-leipzig.de)  
[www.energetik-leipzig.de](http://www.energetik-leipzig.de)
- ▶ **Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu), Heidelberg**  
Tel.: 06221 47 67-0 [www.ifeu.org](http://www.ifeu.org)
- ▶ **Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Stuttgart**  
Tel.: 0711 68 58-78 00 [www.ier.uni-stuttgart.de](http://www.ier.uni-stuttgart.de)
- ▶ **Institut für Solare Energieversorgungstechnik (ISET), Kassel**  
Tel.: 0561 72 94-0 [www.iset.uni-kassel.de](http://www.iset.uni-kassel.de)
- ▶ **Institut für Solarenergieforschung GmbH, Hameln/Emmerthal**  
Tel.: 05151 999-100 [www.isfh.de](http://www.isfh.de)
- ▶ **Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw) Institut der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, München**  
Tel.: 089 542 706-0 [www.isw.de](http://www.isw.de)
- ▶ **Institut für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES), Saarbrücken**  
Tel.: 0681 97 62-840 [www.izes.de](http://www.izes.de)
- ▶ **International Energy Agency (IEA), Paris**  
Tel.: 00331 405 765-00 [www.iea.org](http://www.iea.org)

- ▶ **Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum (IBBK), Kirchberg/Jagst**  
Tel.: 07954 92 62-03 [www.biogas-zentrum.de](http://www.biogas-zentrum.de)
- ▶ **Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR), Münster**  
Tel.: 0251 239 46-0 [www.iwr.de](http://www.iwr.de)
- ▶ **Kompetenzzentrum HessenRohstoffe e.V. (HeRo), Witzenhausen**  
Tel.: 05542 60 03-350 [www.hero-hessen.de](http://www.hero-hessen.de)  
[www.holzpellets-hessen.de](http://www.holzpellets-hessen.de)
- ▶ **Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Darmstadt**  
Tel.: 06151 70 01-0 [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de)
- ▶ **Leipziger Institut für Energie GmbH, Leipzig**  
Tel.: 0341 24 34-812 [www.ie-leipzig.de](http://www.ie-leipzig.de)
- ▶ **Ludwig Bölkow Systemtechnik GmbH, Ottobrunn**  
Tel.: 089 608 110-0 [www.lbst.de](http://www.lbst.de)
- ▶ **NABU Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin**  
Tel.: 030 284 984-0 [www.nabu.de](http://www.nabu.de)
- ▶ **NaturFreunde Deutschlands e.V., Berlin**  
Tel.: 030 29 77 32-60 [www.naturfreunde.de](http://www.naturfreunde.de)
- ▶ **Offshore-Forum-Windenergie GbR c/o Kuhbier Rechtsanwälte, Hamburg**  
Tel.: 040 34 10 69-0 [www.ofw-online.de](http://www.ofw-online.de)
- ▶ **Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie, Freiburg**  
Tel.: 0761 452 95-0 [www.oeko-institut.org](http://www.oeko-institut.org)
- ▶ **Projekträger Jülich (PTJ), Forschungszentrum Jülich GmbH**  
Tel.: 02461 61-0 [www.fz-juelich.de/ptj](http://www.fz-juelich.de/ptj)
- ▶ **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Bonn**  
Tel.: 0228 945 98 30 [www.sdw.de](http://www.sdw.de)
- ▶ **Solarcontact GmbH, Hannover**  
Tel.: 0511 807 62-62 [www.solarcontact.de](http://www.solarcontact.de)
- ▶ **Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV), Aachen**  
Tel.: 0241 51 16 16 [www.sfv.de](http://www.sfv.de)
- ▶ **Solar-Institut Jülich in der Fachhochschule Aachen, Jülich**  
Tel.: 0241 600 95 35-32 [www.sjj.fh-aachen.de](http://www.sjj.fh-aachen.de)
- ▶ **Statistisches Bundesamt Deutschland, Wiesbaden**  
Tel.: 0611 75-1 [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- ▶ **Steinbeis-Transferzentrum Energie-, Gebäude- und Solartechnik, Stuttgart**  
Tel.: 0711 990 07-5 [www.stz-egs.de](http://www.stz-egs.de)
- ▶ **Stiftung Unternehmen Wald, Hamburg**  
Tel.: 040 55 40 36 83 [www.wald.de](http://www.wald.de)
- ▶ **Stiftung Wald in Not, Bonn**  
Tel.: 0228 810 02-13 [www.wald-in-not.de](http://www.wald-in-not.de)
- ▶ **Thüringer Verband für erneuerbare Energien e.V. (TVE) c/o BIC Nordthüringen GmbH, Nordhausen**  
Tel.: 03631 91 80 [www.tve-ev.de](http://www.tve-ev.de)
- ▶ **Thüringer Verfahrenstechnisches Institut für Umwelt und Energie e.V., Saalfeld**  
Tel.: 03671 822-0 [www.vti-saalfeld.de](http://www.vti-saalfeld.de)
- ▶ **Umweltportal Deutschland, Koordinierungsstelle PortalU Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover**  
[www.portalu.de](http://www.portalu.de)
- ▶ **Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP), Berlin**  
Tel.: 030 31 90 42 02 [www.ufop.de](http://www.ufop.de)

- ▶ **Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V. (VDS), Wiesbaden**  
Tel.: 0611 977 06-0 [www.saegeindustrie.de](http://www.saegeindustrie.de)
- ▶ **Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern und Thüringen e.V., München**  
Tel.: 089 322 093-0 [www.holzverband.de](http://www.holzverband.de)
- ▶ **Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V., c/o VEE Sachsen e.V., Dresden**  
Tel.: 0351 49 43 347 [www.wasserkraftverband.de](http://www.wasserkraftverband.de)
- ▶ **Verband deutscher Biomasseheizkraftwerke e.V., München**  
Tel.: 089 28 66 26-0
- ▶ **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA), Frankfurt am Main**  
Tel.: 069 66 03-0 [www.vdma.org](http://www.vdma.org)
- ▶ **Verband Deutscher Oelmühlen e.V., Berlin**  
Tel.: 030 726 25-900 [www.oelmuehlen.de](http://www.oelmuehlen.de)
- ▶ **Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Berlin**  
Tel.: 030 58 580-0 [www.vku.de](http://www.vku.de)
- ▶ **Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI), Düsseldorf**  
Tel.: 0211 62 14-0 [www.vdi.de](http://www.vdi.de)
- ▶ **Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie Itut e.V., Leipzig**  
Tel.: 0341 60 87-200 [www.itut-ev.org](http://www.itut-ev.org)
- ▶ **Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ), Bonn**  
Tel.: 0228 688 48-0 [www.vdzev.de](http://www.vdzev.de)
- ▶ **Weltrat für Erneuerbare Energien / World Council for Renewable Energy WCRE c/o EUROSOLAR e.V., Bonn**  
Tel.: 0228 36 23-73 [www.wcre.de](http://www.wcre.de)
- ▶ **WIND-consult Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung mbH, Bargeshagen**  
Tel.: 038203 507 25 [www.wind-consult.de](http://www.wind-consult.de)
- ▶ **WINDTEST Grevenbroich GmbH, Grevenbroich**  
Tel.: 02181 22 78-0 [www.windtest-nrw.de](http://www.windtest-nrw.de)
- ▶ **WINDTEST Kaiser-Willhelm-Koog GmbH, Kaiser-Willhelm-Koog**  
Tel.: 04856 90 10 [www.windtest.de](http://www.windtest.de)
- ▶ **Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. (WJD), Berlin**  
Tel.: 030 203 08-15 15 [www.wjd.de](http://www.wjd.de)
- ▶ **Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V., Cuxhaven**  
Tel.: 04721 718 04 [www.wvwindkraft.de](http://www.wvwindkraft.de)
- ▶ **World Wind Energy Association (WWEA), Bonn**  
Tel.: 0228 369 40 80 [www.wwindea.org](http://www.wwindea.org)
- ▶ **WWF-Deutschland, Frankfurt am Main**  
Tel.: 069 791 44-0 [www.wwf.de](http://www.wwf.de)
- ▶ **Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Wuppertal**  
Tel.: 0202 24 92-0 [www.wupperinst.org](http://www.wupperinst.org)
- ▶ **Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Stuttgart**  
Tel.: 0711 78 70-0 [www.zsw-bw.de](http://www.zsw-bw.de)

## GLOSSAR

**Annuität:** Regelmäßige Zahlungsraten in festgelegter, gleich bleibender Höhe zur Abtragung einer Kapitalschuld. Sie setzt sich aus Zinszahlungen und Tilgungszahlungen zusammen. Mit der fortlaufenden Rückzahlung sinkt der Zinsanteil, während der Tilgungsanteil des Darlehens steigt.

**„De-minimis“-Beihilfen:** Die „De-minimis“-Regelung betrifft Subventionen an einzelne Unternehmen unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze (derzeit 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro im Bereich des Straßenverkehrssektors). In diesem Fall müssen sie nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet werden. Die „De-minimis“-Verordnung gilt grundsätzlich für Beihilfen an Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen. Diese Beihilfen haben keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und beeinträchtigen den Wettbewerb zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nicht.

**Diversifizierung:** Ausweitung des Sortiments. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung zielt auf Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen. Dazu zählen u.a. Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Photovoltaik-Anlagen), Kauf von Maschinen, Erwerb von Lizenzen, Beratung und Betreuung von baulichen Investitionen u.ä.

**EEG:** Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien dient dem Klimaschutz, indem es den Ausbau von Energieversorgungsanlagen unterstützt, die aus regenerativen Quellen gespeist werden (Wind-, Sonnen- und Wasserenergie). Das EEG regelt den vorrangigen Anschluss der Anlagen zur Erzeugung von Strom aus den genannten erneuerbaren Energien und aus Grubengas an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität. Hiermit wird auch die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber und der bundesweite Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms geregelt. Die Förderung wird durch Mindestvergütungssätze für die Anlagen gestaltet und richtet sich nach der Menge des eingespeisten Stroms. Die Laufzeit ist abhängig von der Art der Stromerzeugungsanlage.

**Kumulierung:** Die Anspruchnahme verschiedener Beihilfen oder Förderprogramme für ein Vorhaben wird als Kumulation bezeichnet. Es gibt Förderprogramme, die eine Kumulation ausschließen oder nur bis zu bestimmten Förderhöchstgrenzen zulassen. Die einzelnen Bedingungen sind in der Beschreibung der Programme genannt bzw. können bei der Informations- und Antragsstelle abfragt werden.

Ein umfassendes Förder glossar finden Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a



#### BESTELLUNG VON PUBLIKATIONEN:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Postfach 30 03 61  
53183 Bonn  
Tel.: 0228 99 305-33 55  
Fax: 0228 99 305-33 56  
E-Mail: [bmu@broschuerenversand.de](mailto:bmu@broschuerenversand.de)  
Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.